Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 36. Freitag, den 3. Mai 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.
Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 7. Mai 1895, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 10. Mai 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **30. April 1895** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Erndt entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Geschäftsreise.

Herr Gem.-Rath Kaiser entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlseins.

2. Frau Theresia Dehne, geborne Artaria, hat für wohlthätige Zwecke in der ehemaligen Gemeinde Neuwaldegg 300 fl. gespendet.

3. Der Wiener evangelische Singverein hat zu Gunsten der Armen Wiens anlässlich eines veranstalteten Concertes einen Betrag von 150 fl. gespendet.

4. Frau Louise Ditmar hat anlässlich des Ablebens ihres Gattens für den Unterstützungsverein des Kronprinz Rudolf-Kinderspitales und für den Landstraßer Volksküchenverein je 200 fl. gespendet.

5. Herr kaiserlicher Rath Johann Ruthmayer hat einen Betrag von 100 fl. zur Begleichung von Steuerrückständen der zehn allerärmsten Geschäftsleute des VIII. Wiener Gemeindebezirkes gespendet.

6. Herr Dr. Karl Wunder hat mir den Betrag von 920 Stück Kronen als Legat des verstorbenen Herrn Michael Stagl für die ehemalige Gemeinde Nussdorf übermittelt.

Den Spendern wird der Dank votiert.

7. Herr Gem.-Rath Maresch hat wegen Durchführung von Communicationen im XVI. Bezirke in der letzten Sitzung interpelliert. Ich habe die Ehre, diesfalls Folgendes mitzutheilen:

Mit Stadtraths-Bescheid vom 15. October 1894 wurde dem Magistrate der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Maresch und Genossen puncto Durchführung der Schottengasse (jetzt Redtenbacherstraße) zur Berichterstattung zugemittelt, ferners wurde mit Stadtraths-Bescheid vom 8. December 1894 der Magistrat zur Berichterstattung über den Antrag desselben Herrn Gemeinderathes, betreffend die Durchführung der Römergasse und Verbreiterung der Lienfelder- und Seitenberggasse, XVI. Bezirk, aufgefordert.

Bezüglich beider Angelegenheiten wurden sofort die Erhebungen seitens des Bauamtes veranlasst, welche sich jedoch, insbesondere was die Durchführung der Redtenbacherstraße, respective Hettenkofergasse anbelangt, sehr schwierig gestalteten, da zeitraubende Nachforschungen bezüglich der angeblich der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft puncto unentgeltlicher Abtretung ihrer Realität Or.-Nr. 137 (jetzt 155) Ottakringerstraße obliegenden Verpflichtung gepflogen werden mussten. Nach Abschluss dieser Erhebungen wurden Verhandlungen mit den Eigenthümern der in Betracht kommenden Objecte eingeleitet, welche derzeit noch nicht vollkommen zum Abschlusse gediehen sind. Insbesondere ist seitens der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft bisher eine Äußerung über die Durchführung der Hettenkofergasse über ihre Realität, trotzdem dieselbe bereits urgiert wurde, nicht erfolgt.

Voraussichtlich dürfte jedoch in nächster Zeit die Vorlage des Berichtes des Magistrates über die oberwähnten Anträge an den Stadtrath erfolgen können. Es muss jedoch schon jetzt bemerkt werden, dass geradeso, wie bei den vor einigen Wochen mit mehreren Grundbesitzern in der Thaliastraße wegen Verbreiterung derselben behufs Führung eines Canales gepflogenen Verhand-

lungen, welche infolge der hohen Preisforderungen zu keinem Resultate führten, auch im vorliegenden Falle seitens der betheiligten Hausbesitzer wenig Entgegenkommen bewiesen wird, so dass es sehr zweifelhaft erscheint, ob es der Gemeinde möglich sein wird, den einen oder anderen der beantragten Straßendurchbrüche dermalen durchzuführen, zumal die in das Budget pro 1895 für Häusereinlösungen zu Straßen-Regulierungszwecken eingesetzte Summe per 300.000 fl. bereits erschöpft ist.

Das seitens der Gemeinde auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 21. December 1894, Z. 9234, angekaufte Haus Or.-Nr. 228 (früher 236) Ottakringerstraße wird nach dem Mai-Ausziehtermine d. J. demoliert werden, wonach ohne Verzug die Durchführung der Odoakergasse bis zur Ottakringerstraße erfolgen kann. Die Demolierungsarbeiten sind bereits vergeben.

Was die in der Interpellation angeregten Linienwalldurchbrüche zum VII. Bezirke betrifft, so wird Folgendes bemerkt:

Bezüglich des Hauses Or.-Nr. 97 Kaiserstraße, VII. Bezirk, welches zum Zwecke der Verbindung der Neustiftgasse mit der Koppstraße eingelöst werden muss, ist bereits seit dem Herbste 1893 das Enteignungsverfahren im Zuge und dürfte binnen kurzem die Bestimmung der Entschädigungssumme seitens des Bezirksgerichtes Neubau erfolgen.

Die Realität Or.-Nr. 123 Kaiserstraße wurde zum Zwecke des Durchbruches der Lerchenfelderstraße gleichfalls enteignet; gegenwärtig ist das Verfahren bei dem Bezirksgerichte Neubau puncto Bestimmung der Entschädigungssumme anhängig.

Ein dritter Linienwalldurchbruch behufs Herstellung einer Verbindung zwischen der Bernardgasse im VII. und der Hasnerstraße im XVI. Bezirke, berührt die Realität Or.-Nr. 111, Kaiserstraße, deren Einlösung zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 21. Jänner 1895 infolge der exorbitanten Ansprüche des Eigenthümers abgewiesen wurde.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

8. Herr Gem.-Rath Herold hat in der letzten Sitzung eine Interpellation wegen eines neuen Beleuchtungsmittels „Acetylen" eingebracht und gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, einen Bericht über diesen Gegenstand zu verlangen und denselben dem Gemeinderathe vorzulegen, noch bevor die Verhandlungen mit der Gasgesellschaft stattfinden. Ich habe die Ehre, diesfalls Folgendes bekanntzugeben:

Die Bestrebungen der Gastechnik, die Beleuchtung mittels des Acetylen in der Praxis zum Durchbruche zu bringen, datieren aus neuerer Zeit und sind dem Stadtbauamte, welches pflichtgemäß alle Neuerungen auf technischem Gebiete aufmerksam verfolgt, vollkommen bekannt.

Die bisher erzielten Resultate sind jedoch nicht von der Art, dass die Erzeugung und Anwendung dieser neuen Gasart im Großen bereits sichergestellt ist.

Das Stadtbauamt hält jedoch die Vorgänge auf diesem Gebiete unter unausgesetzter Beobachtung und wird, sobald der Zeitpunkt gekommen sein wird, dass diese neue Erfindung greifbare Resultate liefert und auch für Wien nutzbar gemacht werden kann, unverzüglich die geeigneten Anträge stellen.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

9. Herr Gem.-Rath Grünbeck hat in der letzten Sitzung wegen des Flurschutzes für das Jahr 1895 interpelliert. Hierüber habe ich die Ehre, Folgendes zu berichten, dass das Referat, betreffend den Flurschutz für das Jahr 1895, in der nächsten Magistrats-Sitzung erstattet, sohin am Freitag den 3. Mai d. J. dem Stadtrathe vorgelegt werden wird. Über die Dauer des Flurschutzes wird der Stadtrath zu beschließen haben.

Was schließlich die Anfrage betrifft, ob auch bei der k. k. Polizeidirection angesucht werden wird, damit die bestellten Flurschützen von der patrouillierenden Sicherheitswache unterstützt werden, so ist ein diesbezügliches Ansuchen im vorigen Jahre bereits an die k. k. Polizeibehörden gerichtet worden und wird selbstredend im heurigen Jahre erneuert werden.

10. Herr Gem.-Rath Büsch hat in der letzten Sitzung interpelliert über die seitens einiger Geschäftsleute in der Gierstergasse, XII. Bezirk, angeblich betriebene Kundenfängerei.

Nachdem die fragliche Angelegenheit in den Wirkungskreis des magistratischen Bezirksamtes für den XII. Bezirk als Gewerbebehörde gehört, habe ich die erwähnte Interpellation dem genannten Bezirksamte zur competenten Erledigung abgetreten.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

11. Herr Gem.-Rath Strobach hat interpelliert wegen des schlechten Zustandes einiger Straßen im V. Bezirke, in welchen ein Sammelcanal hergestellt worden ist. Diesfalls habe ich die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Der betreffende Contrahent hat nach wiederholten Urgenzen seit längerer Zeit bereits größere Strecken umgepflastert und wird darin fortgefahren. Doch ist es nicht möglich, die ganze Strecke, die eine bedeutende Länge aufweist, sofort definitiv auszupflastern; namentlich muss darauf hingewiesen werden, dass bereits eingepflasterte Strecken sich fortwährend neuerdings senken, so dass eine längere Zeit vergeht, bis eine solche Straße zur Ruhe gelangt.

Die definitive Zupflasterung der in Betracht kommenden Strecken wird umsomehr baldigst zur Vollendung gelangen, als auch der Bau des Sammelcanales nur mehr circa einen Monat noch in Anspruch nehmen dürfte.

Mit diesem Berichte wird die Interpellation seitens des Magistrates vorgelegt, und ich bemerke, dass dieser Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit zugewendet werden wird.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

12. Herr Gem.-Rath Maresch hat interpelliert wegen eines Betrages, welchen die verstorbene Prinzessin Montleart der ehemaligen Vorortegemeinde Ottakring gespendet hat. Diesfalls habe ich die Ehre, Folgendes zu berichten:

Die in der Interpellation erwähnte Spende der Prinzessin Wilhelmine von Montleart-Sachsen-Curland per 10.000 fl. zur Errichtung eines Asyls wurde nicht der Gemeinde Ottakring, sondern der Gemeinde Dornbach gegeben.

Diese Spende für Dornbach wurde von der Prinzessin Montleart-Sachsen-Curland durch Herrn Dr. Teltscher mittels Eingabe vom 11. November 1893 widerrufen.

Der Stadtrath hat diesen Widerruf mit Beschluss vom 29. December 1893, St.-R.-Z. 8175, zur Kenntnis genommen und im Sinne des weiteren Begehrens die Erfolgung des bei der städtischen Hauptcassa erliegenden Betrages an Herrn Dr. Teltscher bewilligt.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

13. Herr Gem.-Rath Röhrl hat in der letzten Sitzung interpelliert wegen des ungünstigen Zustandes der Arbeiterwohnungen auf den Wienerberger Ziegelwerken. Diesfalls habe ich die Ehre, Folgendes zu berichten:

Der Magistrat und die sonstigen berufenen Behörden haben stets den Wohnungsverhältnissen der Arbeiter auf den hiesigen Ziegelwerken ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Arbeiter stehen im Genusse von Naturalwohnungen und erhalten außerdem auch das erforderliche Brennmateriale unentgeltlich von den Ziegelwerksbesitzern beigestellt.

Der zum Theile sanitätswidrige Zustand der Unterkunftsräume der Ziegelarbeiter in den Ziegeleien der Wienerberger Actiengesellschaft hat wiederholt den Magistrat veranlasst, commissionelle Erhebungen zu pflegen und die zur Abstellung der Übelstände zweckdienlichen Maßnahmen zu treffen.

Dem fortwährenden Drängen der Behörden ist es zu danken, dass die genannte Gesellschaft beschlossen hat, nunmehr neue, allen sanitären Anforderungen entsprechende Wohngebäude für die Arbeiter am Wienerberge herzustellen, und zwar hat die Gesellschaft mit den Consensen des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk de dato 17. April 1895, Z. 11211, die Bewilligung erhalten, zwei neue, den sanitäts-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Rücksichten vollkommen entsprechende Wohngebäude mit je 40 Wohnzimmern und allen dazugehörigen erforderlichen Nebenräumlichkeiten zu erbauen; außerdem sind wegen Erbauung eines dritten derartigen Wohnhauses für die Arbeiter bereits die Verhandlungen im Zuge und konnten dieselben nur wegen der Frage der Grundabtretung bisher nicht zum Abschlusse gebracht werden.

Der Magistrat wird daher mit allem Nachdrucke darauf bestehen, dass diese Wohnhäuser noch heuer erbaut und bewohnbar gemacht werden können. Es können dann jene alten Bauten, die als zur Bewohnung nicht geeignet befunden wurden, sodann mit Leichtigkeit aufgelassen werden; doch kann mit einer sofortigen Delogierung aller beanständeten Wohnungen nicht leicht vorgegangen werden, weil die betreffenden Arbeiter bekanntlich sehr schwer anderweitig einen Unterstand finden, und wenn sie ihn finden, die Gefahr vorhanden ist, dass der neue Unterstand gleich schlecht, wenn nicht noch schlechter ist; übrigens wird mit aller Strenge darangegangen werden, dass sanitäre Übelstände, welche sofort behoben werden können, auch in der That sofort abgestellt werden.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche um die Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh**.

Bürgermeister: Zur Geschäftsordnung Herr Gem.-Rath Schuh!

Gem.-Rath Schuh (zur Geschäftsordnung): Ich werde bitten, nachdem der Inhalt meiner Interpellation für den Gemeinderath einerseits und für die Bevölkerung andererseits von Wichtigkeit ist, dass dieselbe vollinhaltlich verlesen wird.

Bürgermeister: Ja, es ist kein Anstand.

Gem.-Rath Schuh: Weiters erwarte ich von dem Herrn Bürgermeister, dass er von vollem Rechtlichkeitsgefühle bei der Beantwortung derselben geleitet ist, so dass dieselbe geeignet ist, in der Bevölkerung vollständige Befriedigung hervorzurufen.

Bürgermeister: Ich bitte, ich werde über den Stand dieser Angelegenheit Erhebungen pflegen. Es war mir nicht möglich, die Erhebungen in der Angelegenheit, die in dieser Interpellation berührt wird, abzuschließen. Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten, glaube aber, dass es nicht nothwendig war, dieser Angelegenheit besonderen Nachdruck zu verleihen, nachdem mir vollständig klar und bekannt ist, dass dieser Angelegenheit seitens der Bevölkerung eine lebhafte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

In der Sitzung vom 22. September 1891 des Wiener Gemeinderathes hat Herr Gem.-Rath Wünsch den Antrag gestellt:

1. Es sei die gänzliche Aufhebung und Abräumung des (neuen) Wiener allgemeinen Friedhofes in Währing zu beschließen, das vorgeschriebene Verfahren einzuleiten und sodann die Parcellierung der Area vorzunehmen, und

2. es seien in Verfolgung der bereits von der Gemeinde Währing gepflogenen Verhandlungen die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die gänzliche Aufhebung und Abräumung des alten Währinger Ortsfriedhofes durchzuführen.

In seiner Begründung wird die fortschreitende Verbauung an der Friedhofsgrenze, sowie die Nichtcapitalisierung von circa 500 000 fl. des sich ergebenden Gemeindevermögens und sonstige, nicht stichhältige Behauptungen angeführt.

Im Anschlusse an diesen Antrag hat der Stadtrath in seiner Sitzung vom 30. Mai 1893 beschlossen, es sei dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Wünsch Folge zu geben, nachdem er erst noch den Magistrats-Beschluss zur Kenntnis genommen, und stellte eine Frist von zwei Jahren zur Exhumierung, Abräumung von Grabmonumenten, Grabkreuzen &c. &c. fest.

Nachdem in dieser Sitzung früher noch der Antrag des Herrn St.-R. Dr. Lederer, es sei dem abwesenden Bürgermeister bekanntzugeben, dass zu einem dermaligen solchen Vorgehen kein Anlass und es auch noch nicht nothwendig sei, den Friedhof zu räumen, abgelehnt wurde, erschien am 31. Juli 1893 eine vom Wiener Magistrate unter Zahl M.-Z. 366—369 ex 1891/VIII im selbständigen Wirkungskreise nachstehende Kundmachung, worin zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, dass zufolge Magistrats-Beschlusses vom 22. April d. J. der im Wiener Gemeindebezirke gelegene Ortsfriedhof in Währing, dessen Weiterbenützung zur Leichenbeerdigung laut Kundmachung des bestandenen Bürgermeisteramtes Währing vom 29. August 1873 über Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Hernals, datiert vom 27. April 1873, eingestellt und nach Ablauf von zwei Jahren, das ist am 1. Juli 1895, gänzlich aufgelassen und abgeräumt werden wird.

Bezugnehmend auf eine Kundmachung des Wiener Magistrates vom 10. October 1874, betreffend die Errichtung des neuen Central-Friedhofes der Stadt Wien, wurde entgegen dem Magistrats-Beschlusse durch einen Statthalterei-Erlass die Beilegung von Leichen in die auf den alten fünf Wiener Communal-Friedhöfen bestehenden Grüfte von Fall zu Fall von längstens fünf Jahren, vom 1. November 1874 gerechnet, gestattet.

Nun wurde aber 1883 der Sohn Sr. Excellenz des Fürsten Hohenlohe daselbst beigesetzt, trotzdem die gesetzliche Frist nicht einmal noch vorbei ist, nach deren Ablauf die Auflassung und Abräumung gestattet wäre.

In obiger Kundmachung werden ferner alle Gräberbesitzer, welche um Bewilligung zur Exhumierung von Leichen oder zur Wegnahme von Grabdenkmälern, Kreuzen &c. &c. einschreiten wollen, in Kenntnis gesetzt, dass sie ihre diesbezüglichen Gesuche bis 1. Juni 1895 hieramts zu überreichen hätten, da nach deren Ablauf, d. i. 1. Juli 1895, die zurückgebliebenen Leichenreste, Grabdenkmäler und Kreuze &c. &c. von amtswegen entfernt würden.

Dieser durch nichts gerechtfertigte, lieb- und pietätlose Antrag des Herrn Gem.-Rathes Wünsch, sowie der tiefbedauerliche Beschluss des Magistrates und des Stadtrathes hat in der Bevölkerung die tiefste Missstimmung hervorgerufen, dieselbe in ihren heiligsten Gefühlen tief verletzt, und ein Schrei der Entrüstung ging über dieses Vorgehen durch alle Kreise; es wurde dieser Act „als noch nicht an der Zeit“ aufs tiefste verdammt, und Hoch und Nieder, ohne allen Standesunterschied, fühlten sich berufen, gemeinsam dagegen vorzugehen und gegen diesen beispiellosen Barbarismus Stellung zu nehmen.

Es wurden beispielsweise im Herbste 1894 an allen Orten Versammlungen abgehalten, sowie in der am 26. October 1894 im Lanner-Saale von allen Ständen der Stadt Wien einberufenen und getagten Volksversammlung einstimmig der Beschluss gefasst, in einer motivierten Eingabe an den Gemeinderath, respective an den geehrten Herrn Bürgermeister die Bitte zu richten, eine weitere Hinausschiebung des Abräumungstermines zu erwirken.

Die Berichte, welche damals in allen Blättern der verschiedensten Parteischattierung über diese Protestversammlungen zu lesen waren, bewiesen am besten, wie allgemein die Stimmung gegen eine solche Maßregel war.

Wenn man nun bedenkt, dass durch die Parcellierung dieser Friedhofs-Area der ungesunden Bauspeculation Thür und Thor durch eine solche Maßregel eröffnet wird, wenn man ferner in Betracht zieht, dass diese Gründe ganz außer dem Verkehre der Stadt gelegen sind, dermalen also auch nie frequentierte Straßen durch sie ziehen werden, so darf doch nicht im Interesse eines Einzelnen das Interesse der Bevölkerung, der Verkauf des Friedhofes auf Kosten der Pietätlosigkeit nicht gefordert werden, zumal der Wert desselben nicht fällt, im Gegentheile von Jahr zu Jahr sich erhöht.

Ich will endlich ganz absehen davon, dass die jüdischen Friedhöfe nie verbaut zu werden pflegen, wie zum Beispiel im IX. Bezirke in der Seegasse inmitten einer gewiss dichtbewohnten Bevölkerung ein solcher schon dreihundert Jahre dort besteht. Von den Hinterbliebenen der in diesem Friedhofe Begrabenen werden wohl viel weniger am Leben sein, als in unserem Falle, wo vor zwölf Jahren noch ein Verstorbener beigesetzt wurde. Dieser Friedhof im IX. Bezirke wird nicht aufgelassen, obwohl man die Gründe, die für die Auflösung des Währinger Friedhofes sprechen sollen, auch auf diesen ganz gut anwenden könnte, im Gegentheile wurde von der christlichen Bevölkerung diese ihre Pietät immer hochgehalten.

Wem ist es endlich nicht bekannt, wie viele Arme und Reiche am Grabe ihrer Lieben Trost suchen, wo nicht alle die Kosten der Exhumierung tragen können, und die dann darauf verzichten müssen, die Stätten, die ihr Theuerstes bergen, besuchen zu können.

Was wird mit den historischen Gräbern, mit den Überresten der hochverdienten österreichischen Generale geschehen, deren Andenken durch Generationen gleich hochgehalten wurde, und an gewissen Tagen des Schmuckes nie entbehrten?

Man wird es also gerechtfertigt finden, dass der Aufschrei der Bevölkerung ein gerechter und demselben Rechnung zu tragen die Pflicht jedes Anständigen der Gemeinde ist

In Anbetracht, dass ein Stadtraths-Beschluss noch lange kein Beschluss von Wien sei, erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Hat der Herr Bürgermeister Kenntnis von der Eingabe des Vertrauens-Comités, welches am 28. November 1894 an den löblichen Gemeinderath betreffs Nichtauflassung der ebengenannten Friedhöfe herangetreten ist?

2. Ist derselbe geneigt, dieselbe dem Gemeinderathe zur Kenntnis zu bringen?

3. Ist es richtig, dass der Währinger Ortsfriedhof Eigenthum des Consistoriums ist?

4. Mit welchem Rechte kann der Magistrat, wenn der Inhalt der Frage 3 richtig ist, solche Verfügungen erlassen?

5. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Stadtraths-Beschluss vom 30. Mai 1893 aufzuheben, sowie die Kundmachung des Magistrates vom 31. Juli außer Kraft zu setzen?

6. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, über die ferneren Bestimmungen der nicht mehr im Gebrauche stehenden Friedhöfe im Wiener Gemeindegebiete die Beschlüsse des Gemeinderathes einzuholen? Und endlich

7. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, im Falle es in seinen Wirkungskreis fällt, die vollständige Abräumung derselben noch auf circa 20 Jahre hinausschieben zu wollen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Nach den Berichten der heutigen Tagesblätter haben bei der am 29. April 1895 stattgefundenen Debatte im Reichsrathe über die neuen Steuervorlagen nur die Abgeordneten Herren Dr. Lueger und Dr. Kronawetter das Wort ergriffen und die Interessen der Gemeinde Wien vertreten.

Die anderen Vertreter, welche der angeblich liberalen Partei angehören, waren zum Theile abwesend, ja, haben gegen den Antrag des Herrn Dr. Kronawetter gestimmt.

Ich erlaube mir daher, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Welcher Herr Abgeordnete der Stadt Wien hat die vom löblichen Gemeinderathe beschlossene Petition im hohen Reichsrathe überreicht?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich mit den Vertretern der Stadt Wien im Reichsrathe, welche der angeblich liberalen Partei angehören, ins Einvernehmen zu setzen und zu ersuchen, dieselben mögen bei der Berathung der vom Abgeordneten Dr. Lueger beantragten, dem permanenten Steuerausschusse zugewiesenen Resolution, betreffend einer Gesetzvorlage wegen Übertragung der Verzehrungssteuer an die Stadt Wien und die geschlossenen Städte, die Interessen der Stadt Wien pflichtgemäß vertreten?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, auf diese Interpellation Folgendes zu bemerken: Die von dem löblichen Gemeinderathe beschlossene Petition wurde durch den Reichsraths-Abgeordneten Noske im Reichsrathe überreicht. (Rufe: Aha! — Gem.-Rath Hawranek: Sie haben den Bock zum Gärtner gemacht!) Darf ich bitten! Beruhigen Sie sich und machen Sie keine Vorwürfe. Wenn Sie überhaupt in der Sache informiert sind, werden Sie keinen Anlass zu diesen Bemerkungen haben. (Gem.-Rath Hawranek: Machen Sie nur so weiter!) Ich danke für die Belehrung!

Nr. 2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, sich mit den Vertretern der Stadt Wien im Reichsrathe, welche der angeblich liberalen Partei angehören, ins Einvernehmen zu setzen und zu ersuchen, dieselben mögen bei der Berathung der vom Abgeordneten Dr. Lueger beantragten, dem permanenten Steuerausschusse zugewiesenen Resolution, betreffend eine Gesetzesvorlage wegen Übertragung der Verzehrungssteuer an die Stadt Wien und die geschlossenen Städte, die Interessen der Stadt Wien pflichtgemäß vertreten?

Ich habe die Ehre, diesfalls Folgendes zu bemerken: Wie aus den Verhandlungen hervorgeht, welche gestern im hohen Abgeordnetenhause gepflogen worden sind, und welche heute in den Wiener Zeitungsblättern notificiert werden, ist die Angelegenheit der Veränderung in den Steuerverhältnissen von Wien längst Gegenstand von Verhandlungen zwischen der hohen Regierung und mir gewesen, und ich muss constatieren, dass der Herr Finanzminister mir bereitwilligst entgegengekommen ist. (Bravo! rechts.) Ich habe ihm damals ein sehr ausführliches Memorandum überreicht, in welchem die Veränderungen und zwar die ungünstigen Veränderungen hervorgehoben und auseinandergesetzt wurden, welche sich infolge der Bestimmungen des Steuergesetz-Entwurfes für Wien ergeben. Se. Excellenz der Herr Finanzminister hat das anerkannt und hat mir versprochen, er werde sich bemühen, im Steuerausschusse eine möglichst günstige Änderung dieser Bestimmungen für Wien herbeizuführen. Er hat sich auch bemüht und es ist infolgedessen zu Abänderungen dieser Bestimmungen gekommen. Allerdings war es ihm nicht möglich, das zu erlangen und das durchzusetzen, was ich im Namen der Stadt Wien verlangt habe.

Ich habe mich aber nicht nur mit dem Finanzminister ins Einvernehmen gesetzt, sondern auch mit einer großen Anzahl Abgeordneten und Mitgliedern des Steuerausschusses. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass diese Herren, welche Vertreter auswärtiger Gemeinden sind, sich verpflichtet fühlen, die Interessen der auswärtigen Gemeinden zu vertreten, und dass ihnen die Interessen dieser von ihnen vertretenen Gemeinden näher stehen, wie die Interessen der Stadt Wien. Ich habe mich infolgedessen bestimmt gefunden, die Angelegenheit neuerdings an den Stadtrath zu leiten und dann die Anregung gegeben, es werde der Städtetag einberufen, und zwar deswegen, weil mir klar geworden ist, und zwar auch aus den Verhandlungen mit der hohen Regierung, dass eine entsprechende Compensation für die Gemeinde Wien nur resultieren kann durch eine entsprechende Änderung in den Verhältnissen der Verzehrungssteuer, beziehungsweise durch Überlassung eines entsprechenden Theiles der staatlichen Verzehrungssteuer an die Gemeinden. In dieser Beziehung befindet sich die Gemeinde Wien in ähnlicher Lage wie die anderen geschlossenen Städte. Um nun dieser Anschauung möglichst präcisen Ausdruck und Nachdruck zu verleihen, habe ich die Anregung gegeben, es werde ein österreichischer Städtetag einberufen. Das ist auch geschehen und der Städtetag hat einstimmig in diesem Sinne eine Resolution gefasst. Es wurde nun neuerdings über Anregung des Herrn Collegen Wünsch eine Petition beschlossen, vom Stadtrathe vorgelegt und vom Gemeinderathe genehmigt. Auch in dieser Petition ist der Standpunkt der Gemeinde Wien sehr genau und nachdrücklich auseinandergesetzt. Ich habe diese Petition, die mit der größten Be-

schleunigung und, wie ich wohl sagen kann, mit außergewöhnlicher Gründlichkeit ausgearbeitet ist, sofort in Druck legen lassen und am zweiten Tage nach der Beschlussfassung sämmtlichen Reichsraths-Abgeordneten, sämmtlichen Mitgliedern der Regierung, den Mitgliedern des Herrenhauses zugesendet mit der Bitte, sich der Interessen Wiens anzunehmen. Es ist selbstverständlich — und ich muss es als selbstverständlich ansehen, dass die Vertreter der Gemeinde Wien im Sinne dieser Petition vorgehen werden und dass sie . . . . . (Zwischenrufe links) Darf ich bitten, was soll das heißen? — dass sie alles mögliche aufbieten werden, um eine entsprechende Regelung der Verhältnisse, betreffend die Verzehrungssteuer für Wien, herbeizuführen. Das ist nach meiner Ansicht der einzige Weg, der zu einem positiven und befriedigenden Resultate führen kann, während ich allerdings — wenn ich das schon aussprechen kann und darf — der Meinung bin, dass bei den Stellen des Steuergesetzes, die heute in Verhandlung stehen, kaum ein Resultat von schwerwiegender Bedeutung zu erzielen sein dürfte, da eben ein allgemeiner Widerstand gegen diese Bestrebungen sich geltend gemacht hat. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Die Gemeinde Wien hat das Haus VII., Hermannsgasse 24, von dem Hafnermeister Herrn Adolf Schwarz käuflich erworben und zur Übernahme desselben in ihr Eigenthum eine Commission bestimmt, bei welcher fünf Beamte verschiedener Ämter namens der Gemeinde Wien intervenierten.

Zwei Tage nach durchgeführter Amtshandlung übersendete Herr Adolf Schwarz aus freiem Antriebe jedem der erwähnten fünf Beamten je ein Körbchen Cigarren und je eine Flasche Jockey-Club-Champagner in deren Wohnung als Geschenk.

Einer derselben, Herr Commissär Schmidtbauer, erstattete für seine Person hievon die Anzeige an das Magistrats-Präsidium. Obzwar nun im vorliegenden Falle die Annahme eines Geschenkes seitens eines Gemeindebeamten nach ordnungsmäßig durchgeführter Amtshandlung weder als „Geschenkannahme in Amtssachen“ eine strafrechtlich verpönte, noch, nach der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten, als eine unerlaubte Handlung angesehen werden kann, verfügte der Herr Magistratsdirector, dass die fünf Beamten die erhaltenen Geschenke an die Magistratsdirection abzugeben haben, welch letztere die Geschenke confiscierte.

Ganz eigenartig aber gestaltete sich der weitere Verlauf dieser Angelegenheit.

Die gemaßregelten fünf Beamten, die Herren Magistratsdirector Krenn, Vicedirector Tachau und Magistratsrath Pohl wurden in das Bureau des Directions-Concipisten Dr. Kandler geladen.

Hier wurden nun bei geschlossenen Thüren die confiscierten Geschenke unter den vorbenannten Herren versteigert, und sollen der Herr Magistratsdirector, der Herr Magistrats-Vicedirector und Magistratsrath Pohl, die vorher mit den Buchstaben K. T. P. bezeichneten Gegenstände um 1 fl. 70 kr., also einem weit hinter dem wahren Werte zurückbleibenden Betrag, erstanden haben. Für den Herrn Magistratsdirector bot der als Ausrufer fungierende Dr. Kandler. Die eingeladenen Subalternbeamten wagten bis auf zwei, eingeschüchtert durch den ganzen Vorgang, nicht mitzubieten.

Der Erlös soll dem Armenfonde zugeflossen sein.

Diese Art des Vorganges ist gewiss nicht geeignet, die Achtung der Beamten ihren Vorgesetzten gegenüber, sowie die Disciplin zu fördern, umsomehr, als ähnliche Vorfälle schon wiederholt vorgekommen sein sollen.

Wenn schon die löbliche Magistratsdirection in Bezug auf die ihr unterstehende Beamtenschaft feinfühlend ist, so hätte ich eine Verfügung, dass die betreffenden Beamten verhalten werden, dem Herrn Schwarz die Geschenke zurückzustellen, begreiflich finden können. Aber nimmermehr darf der Vorgang gebilligt werden, der im vorliegenden Falle beliebt wurde.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Sind dem Herrn Bürgermeister die erwähnten Vorkommnisse bekannt, und was gedenkt derselbe angesichts dieser ganz eigenthümlichen Gebarung der Magistratsdirection zu verfügen?

Bürgermeister: Ich kann auf diese Interpellation lediglich bemerken, dass ich mir über diese Angelegenheit habe Bericht erstatten lassen und dass ich im eigenen Wirkungskreise das Erforderliche veranlassen werde.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Purschl:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Der in der Stadtraths-Sitzung vom 21. März 1895 gefasste Beschluss über die Sonntagsruhe (Referent St.-R. Dr. Vogler) hat in den Kreisen der Handeltreibenden große Missstimmung hervorgerufen. Es ist dies aus nachfolgendem Beschluss-Antrage der in der Volkshalle des Wiener Rathhauses tagenden Genossenschafts-Versammlung zu ersehen. Derselbe lautet:

Beschluss-Antrag!

Die heute Mittwoch den 24. April 1895 in der Volkshalle des Wiener Rathhauses tagende Genossenschafts-Versammlung der Gemischtwaren-Verschleißer in Wien spricht ihre höchste Entrüstung darüber aus, dass der löbliche Stadtrath der Gemeinde Wien in seinem Gutachten zur Durchführung des Sonntagsruhegesetzes nur den bequemen Gewohnheiten der bessersituierten Consumenten Rechnung getragen, jedoch weder die Bedürfnisse der minderbemittelten Bevölkerung, noch die vitalsten Interessen der gesammten Lebensmittel-Detailhändler berücksichtigt hat.

Die Versammlung erklärt die Vorschläge des Stadtrathes in puncto Lebensmittelhandlung für unannehmbar und macht denselben für die daraus folgenden Consequenzen verantwortlich.

Für die Genossenschaft:
Joh. Pabst m. p., Vorsteher.

Ich stelle daher nachfolgende Anfrage:

Ist der sehr verehrte Herr Bürgermeister geneigt, sobald als möglich die bereits so zahlreichen Anträge wegen Abschaffung der Institution des Stadtrathes mit möglichster Beschleunigung dem Plenum des verehrlichen Gemeinderathes vorzulegen?

Bürgermeister: Meine Herren! In Beantwortung dieser Interpellation kann ich nur Folgendes bemerken: Zwei verschiedene Strömungen machen sich in dieser Frage geltend, und bis vor kurzem galt es als Axiom, dass die Sonntagsruhe mit der größten Strenge durchgeführt werden soll, unerbittlich und rücksichtslos. (Ruf links: Das ist nicht richtig!) Nun also, mir ist das so bekannt geworden.

Nun ist die erwähnte Angelegenheit an den Stadtrath gelangt und es war die Pflicht des Stadtrathes, sich über den Gegenstand zu äußern, beziehungsweise im Namen der Gemeinde sein Gutachten abzugeben. Der Stadtrath hat diese Angelegenheit erledigt, von dem Bestreben geleitet, den Geschäftsleuten möglichst entgegenzukommen. (Rufe links: Ja, natürlich!)

Meine Herren! Ich war bei diesen Verhandlungen zugegen, ich habe selbst in diesem Sinne an den Berathungen theilgenommen und kann nur sagen, dass mir sogar dieses mein Vorgehen damals übelgenommen wurde. (Gem.-Rath Purschl: Kaufleute müssen dabei sein, nicht Advocaten!) Herr Gemeinderath, beruhigen Sie sich. (Unruhe. — Gem.-Rath Gregorig: Die Bevölkerung beruhigt sich nicht!) Wenn Sie sich beruhigt haben werden, werde ich fortsetzen. Es ist leicht möglich, dass verschiedene Kreise — und ich begreife das ganz gut — mit den Bestimmungen nicht zufrieden sind (Rufe links: Gewiss!), weil in diesen einschränkenden Bestimmungen eine Belästigung des Publicums und der betreffenden Geschäftsleute liegt. (Rufe links: Jawohl!) Aber, meine Herren, darauf musste man gefasst sein. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist absichtlich so gemacht worden!) Wenn man aber — ich will über die Details, welche im Stadtrathe vorgekommen sind, nicht sprechen, auch von der Nennung von Personen Umgang nehmen, weil die Verhandlungen im Stadtrathe bekanntlich geheim sind (Rufe links: Leider! Leider! — Gem.-Rath Gregorig: Für den Szeps nicht!), und es mir persönlich widerstrebt, derlei Mittheilungen zu machen; wenn man aber daraus, dass der Stadtrath der einen oder anderen Interessengruppe gegenüber sich einmal nicht entsprechend und nach deren vollem Wunsche verhält, den Schluss ableitet, es soll die Institution des Stadtrathes abgeschafft werden

(Gem.-Rath Gregorig: Das war sehr richtig! — Gelächter links), so bin ich anderer Meinung. Doch die Zukunft wird ja über diese Frage entscheiden. Ich glaube, dass diese Ansicht zu weit geht. Wenn das so richtig wäre, so würde heute kaum mehr irgendeine menschliche Institution bestehen. (Gem.-Rath Dr. Nechansky: So ist es!) Denn bei jeder ist es so, dass sie den einen befriedigt, den anderen unbefriedigt läst. (Gem.-Rath Hawranek: Der Nechansky zittert um seine 3000 fl.!) Herr Gem.-Rath Hawranek, das Dazwischenreden dulde ich nicht. Wenn Sie sprechen wollen, gehen Sie hinaus, da können Sie es ungeniert thun. (Lebhafter Widerspruch links. — Gem.-Rath Hawranek: Ich habe hier zu bleiben. Ich werde mir das nie verbieten lassen! — Gem.-Rath Gregorig: Er hat das Recht, herinnen zu sein und kann nicht verhalten werden, hinauszugehen!)

Aber, hier bitte ich, sich an die Geschäftsordnung zu halten. Das geht nicht, dass fort und fort dreingesprochen wird. Wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich zum Worte. (Gem.-Rath Hawranek: Mich hat er gleich gemahnt, vom Nechansky hat er nichts gewusst!) An jedes Mitglied der Versammlung richte ich das Ersuchen, die Verhandlung nicht zu stören und Zwischenrufe möglichst zu vermeiden.

Ich bitte, in der Verlesung fortzufahren.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Vor kurzer Zeit wurde vom Herrn Collegen Gem.-Rath Schlögl eine Petition und eine Interpellation wegen Schließung des Durchhauses von der Reichsapfelgasse in die anstoßende Siebeneichengasse eingebracht.

Der Herr Bürgermeister beantwortete die Interpellation dahin, dass mit dem Eigenthümer dieses Durchhauses Unterhandlungen gepflogen wurden und dass der Durchgang wieder eröffnet wird.

Es wurde von dortigen Bewohnern an mich das Ersuchen gestellt, in dieser Angelegenheit die nöthigen Schritte einzuleiten.

Ich stelle daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, dafür zu sorgen, dass dieser Durchgang ehestens wieder eröffnet wird?

Bürgermeister: In Beantwortung einer Interpellation, welche in dieser Angelegenheit vor einigen Tagen gestellt worden ist, war ich in der Lage, auf Grund eines Berichtes des Magistrates mitzutheilen, dass die Eigenthümerin der betreffenden Realität sich bereit erklärt hat, den Durchgang durch diese Realität wieder zu gestatten. Ich werde die Durchführung dieser Angelegenheit urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

19. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Nachdem die drei Wiener Elektricitäts-Gesellschaften nicht in der Lage sind, die westlichen Bezirke Wiens mit elektrischer Beleuchtung und Kraftübertragung zu versehen, so ergibt sich die dringende Nothwendigkeit, dass auch für diese auf gewerblichem Gebiete so hervorragend wichtige Bezirke in dieser nützlichen Beziehung etwas geschehen müsse.

Es ist gewiss auch hervorzuheben, dass dem k. k. Lustschlosse Schönbrunn die Möglichkeit geboten werde, die elektrische Beleuchtung einzuführen.

Es wäre sonach vortheilhaft und praktisch, wenn eine communale elektrische Station für Beleuchtung und Kraftübertragung errichtet und von der Commune Wien in eigener Regie betrieben würde. Diese Anstalt wäre im Bezirke Rudolfsheim als dem Centrum der westlichen Bezirke zu errichten, wo auch entsprechend große Realitäten vorhanden und käuflich sind.

Aus obenerwähnten Gründen und im Interesse der Bevölkerung des XII., XIII., XIV., XV. Bezirkes stelle ich folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe:

Es sei in Rudolfsheim eine elektrische Station für Beleuchtung und Kraftübertragung für die westlichen Bezirke Wiens ehestens zu errichten, um der gerechten Forderung der Bewohner zu entsprechen.

Dieses Elektricitätswerk sei aus communalen Mitteln zu erbauen und in eigener Regie zu führen.

Die Anlage dieser Anstalt, sowie die Einrichtung derselben sollen nach den neuesten Erfahrungen hergestellt und die Maschinen von inländischen Firmen bezogen werden.

Das löbliche Stadtbauamt werde umgehend beauftragt, Projecte und Kostenvoranschlag dem löblichen Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

20. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Hackenberg** und Genossen:

In der vorletzten Sitzung des Gemeinderathes wurde die Einladung des Vorortes des deutschen Gabelsberger Stenographenbundes und des Wiener Festausschusses zu den am 22. Juli d. J. beginnenden fünften deutschen Stenographentage zur Kenntnis gebracht.

Anknüpfend hieran verweisen die Unterzeichneten darauf, dass die Gabelsberger'sche Stenographie, wie es in der betreffenden Einladung betont ist, seit Jahren in Österreich eine dominierende Stellung einnimmt, dass insbesondere in Wien diese Kunst seit beinahe einem halben Jahrhundert eine Pflegestätte ersten Ranges gefunden hat, so dass die Stadt Wien als die erste deutsche Stenographenstadt mit Recht bezeichnet werden kann.

In vielen öffentlichen Ämtern, im Parlamente, im Gemeinderathe, in vielen Zweigen des gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehres 2c. leistet die Stenographie der Öffentlichkeit die wertvollsten Dienste.

Die Gemeinde Wien hat durch Benennung von Straßen nach Gabelsberger und nach Ignaz Jakob Heger, durch Gewährung einer Subvention an den seit 1849 hier bestehenden, im stenographischen Leben eine hervorragende Stellung einnehmenden Stenographen-Verein, durch Einräumung von Schullocalitäten zu stenographischen Unterrichtszwecken, sein Interesse an der Sache der Stenographie bethätigt.

Bei dem letzten Stenographentage und bei der gleichzeitig mit demselben stattgehabten Enthüllung des Gabelsberger-Denkmales in München war die Gemeinde Wien durch einen eigens entsendeten Delegierten vertreten, welcher mit besonderer Auszeichnung dortselbst empfangen und von der Gemeinde begrüßt und gefeiert wurde.

Die Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse der Stenographie in Wien und die Pflicht, die dem Vertreter Wiens gebotene Gastfreundschaft zu erwidern, endlich die der Gemeinde obliegende Aufgabe, die Stellung der Stenographie durch Ehrung der Vertreter des königlichen stenographischen Institutes in Sachsen und der allen Berufskreisen angehörigen Vertreter als aus dem gesammten Deutschen Reiche und aus allen Provinzen Österreichs anzuerkennen, veranlassen die Unterfertigten zu folgenden Anträgen:

1. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, den Stenographentag namens der Gemeinde Wien zu begrüßen;

2. der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, die Mitglieder des Stenographentages im Rathhause zu empfangen und wird ihm zum Behufe der Durchführung dieses Empfanges ein Credit bis zu 1500 fl. eröffnet;

3. dem Festausschusse wird eine Subvention von 500 fl. aus Gemeindemitteln gewährt;

4. der Magistrat wird beauftragt, über diesen Antrag dem Stadtrathe binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

21. Antrag der **Gem.-Räthe Dr. Geßmann, Steßlik** und Genossen:

Die Nachrichten über die schrecklichen Verheerungen, welche durch das Erdbeben in der krainischen Landeshauptstadt Laibach angerichtet wurden, lauten immer betrübender und ist wahrhaftig ein furchtbares Maß von Jammer und Elend, welches über die Bewohner dieser Stadt hereingebrochen ist.

So muss es sich für alle Menschenfreunde zunächst darum handeln, für die bitterste Noth wenigstens eine augenblickliche Abhilfe zu schaffen. Und es ist gewiss der Reichshaupt- und Residenzstadt würdig, der so schwer heimgesuchten Schwesterstadt nach Möglichkeit zu Hilfe zu eilen.

Mit Rücksicht auf die Größe des eingetretenen Unglückes und die Wiederholung der Katastrophe scheint der von einem löblichen Stadtrathe den durch das Erdbeben in Laibach Verunglückten gewidmete Betrag von 5000 fl. nicht entsprechend und es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der Gemeinderath der Stadt Wien wolle beschließen:

Es sei der Stadt Laibach zur Linderung der durch das Erdbeben hervorgerufenen Nothlage ihrer Bewohner neuerlich der Betrag von zehntausend Gulden zu widmen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Rauscher** und Genossen:

Die städtischen Beamten genießen gegenwärtig nach einer jahrelang in Anwendung stehenden Tradition das Beneficium eines jährlichen Erholungsurlaubes in der Dauer von 14 Tagen. Nachdem einerseits dieses Beneficium in der Dienstpragmatik für die Beamten und Diener der Stadt Wien als gewährleistetes Recht statutarisch nicht festgesetzt ist, andererseits den thatsächlichen Bedürfnissen der städtischen Beamten und Diener durchaus nicht entspricht, beantragt der Gefertigte, den § 38 der besagten Dienstpragmatik abzuändern wie folgt:

1. Die städtischen Beamten sind berechtigt, alljährlich in den Sommermonaten, das ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, gegen vorherige Anmeldung bei dem betreffenden Amtsvorstande, beziehungsweise Vorgesetzten einen Erholungsurlaub anzutreten; es gebürt den Beamten bis zu zehn Dienstjahren ein Urlaub in der Dauer von zwei Wochen, von 10 bis 15 Dienstjahren drei Wochen, von 15 bis 20 Dienstjahren vier Wochen, von 20 bis 25 Dienstjahren fünf Wochen und über 25 Dienstjahre sechs Wochen.

2. Den städtischen Dienern mit einer Dienstzeit von über fünf Jahren werde ein alljährlicher Erholungsurlaub in der Dauer von zwei Wochen bewilligt.

3. Die Bewilligung eines längeren Urlaubes über die vorigen Termine hinaus, eines Urlaubes zu anderer, als der angegebenen Zeit, sowie eines Urlaubes aus anderen, als Erholungsrücksichten ist beim Bürgermeister schriftlich anzusuchen.

Um den communalen Beamten und Dienern Gelegenheit zu bieten, von diesen vorstehenden Bestimmungen schon heuer Gebrauch zu machen, beantrage ich, den Stadtrath zu ersuchen, innerhalb acht Tagen in dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten.

Bürgermeister: Wird dem Magistrate zur Vorberathung zugewiesen.

Wir kommen zur Tagesordnung. — Zum Referate Herr Gem.-Rath v. Götz!

23. (2483, 2045.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Das auf der Cat.-Parc. 239/2 Grundbuch Hacking nächst der Prinz Karlgasse erbaute Feuerlösch-Requisitendepot kommt aus Anlass des Stadtbahnbaues zur Einlösung und Demolierung und muss hiefür Ersatz geschaffen werden. Da in den städtischen Objecten in Hacking kein disponibler Raum zur Unterbringung der Feuerlöschrequisiten vorhanden ist, wurde eine Local-Commission am 3. December 1894 in Hacking abgehalten und dabei constatiert, dass in Hacking-Au Cat.-Parc. 141, Einl.-Z. 15, Grundbuch Hacking, die Parcelle westlich von der Nusspekgasse, früher Brückengasse, welche als einziger für die Durchführung des Baues geeigneter Platz in Betracht kommt, Eigenthum der Gemeinde Wien ist. Es wurde nun von Seite des Bauamtes ein Project ausgearbeitet, das ein Requisitendepot, eine Wachstube, Abort, Vorraum und Pissoir enthält und an Kosten 8887 fl. 1 kr. erfordert. Nachdem nun in der betreffenden Rubrik im Budget bloß 10.000 fl. eingesetzt erscheinen und von dieser bereits 2054 fl. 12 kr. in Anspruch genommen worden sind, so erübrigt es noch, dass ein Zuschusscredit in der Höhe von 941 fl. 13 kr. genehmigt wird. Ich will nur noch schließlich bemerken, dass eben ein Theil der Kosten der Erbauung des neuen Depots von Seite der k. k. Verkehrs-Commission bezahlt werden wird. Es wird demnach von Seite des Stadtrathes der Antrag gestellt, das Stadtbauamtsproject mit dem Erfordernisse von 8887 fl. 1 kr. zu genehmigen, den Bauconsens zu ertheilen und einen Zuschusscredit von 941 fl. 13 kr. zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Das Stadtbauamtsproject für das Requisitendepot der freiwilligen Feuerwehr in Hacking wird mit dem Erfordernisse von 8887 fl. 1 kr. genehmigt und für dasselbe der Bauconsens ertheilt. Zur Deckung des unbedeckten Theiles dieser Ausgabe wird ein Zuschusscredit von 941 fl. 13 kr. bewilligt.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Dr. Vogler!

24. (1074.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Nummer 55 der Beilagen. In der Gemeinde Wien sind für die alten zehn Bezirke zwei Turnschulaufseher bestellt. Diese Turnschulaufseher haben die Verpflichtung, die Turnschulgeräthe nachzusehen, Fehler, die sich durch die Benützung und den Gebrauch ergeben, zu entdecken und rechtzeitig Abhilfe zu schaffen. Die zwei Stellen sind systemisiert mit 60 fl. Monatsgehalt und außerdem hat jeder Turnschulaufseher eine Tramwaykarte.

Es hat sich nun ergeben, dass es zweckmäßig erscheint, einen dritten solchen Aufseher zu bestellen, weil durch die Ausdehnung Wiens infolge der Einbeziehung der Vororte die Zahl der Turnplätze erheblich vermehrt worden ist und mit den zwei bestehenden Turnschulaufsehern nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Nachdem von Seite der Ämter darauf hingewiesen wird, dass es eine dringende Nothwendigkeit ist, dass diese Turnschulaufseher bestehen bleiben und ein dritter Aufseher bestellt werde, empfiehlt Ihnen der Stadtrath den Antrag, es sei vom 1. März 1895 die Stelle eines dritten provisorischen Turnplatzaufsehers mit einer monatlichen Entlohnung von 60 fl. und einer Jahreskarte der Wiener Tramway-Gesellschaft zu 50 fl. zu systemisieren und zu besetzen.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Bärtl!

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin nicht gegen dieses Referat, aber es ist undenkbar, dass man sagt, vom 1. März 1895 stellt man einen Turnaufseher an; nachdem die Sache schon vorüber ist, bestimmen Sie den 1. Mai, und ich beantrage auch den 1. Mai. Warum denn zurückdatieren? Er ist doch nicht bei uns. Ich beantrage, statt des 1. März den 1. Mai zu setzen.

Referent: Ich habe gegen diese Abänderung selbstverständlich nichts einzuwenden.

Bürgermeister: Also keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre den Referenten-Antrag mit der Modification nach dem Antrage Bärtl für angenommen.

Beschluss: Vom 1. Mai 1895 an ist die Stelle eines dritten provisorischen Turnplatzaufsehers mit einer monatlichen Entlohnung von 60 fl. ö. W. und einer Jahreskarte der Wiener Tramway-Gesellschaft zu 50 fl. zu systemisieren und zu besetzen.

25. (365.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Magistrat beantragt mit ausführlicher Motivierung, dass die Gemeinde Wien dem „städtischen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit" beitrete. Es wird darauf hingewiesen, welche Wichtigkeit und Bedeutung diesem Vereine zukommt insbesondere bei Gelegenheit der gegenwärtigen Umgestaltung des Armenwesens. Der Verein versammelt sich alljährlich in einer deutschen Stadt und dort treten alle hervorragenden Leute, welche sich in irgendeiner Weise auf dem Gebiete des Armenwesens in den deutschen Städten bethätigten und welche praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete mitbringen, zu gemeinsamen Berathungen zusammen. Diese gemeinsamen Berathungen haben sehr oft sehr zweckdienliche

Resultate ergeben, welche auch auf die Gesetzgebung und die Einrichtungen der Armenpflege in den Städten einen besonderen Einfluss genommen haben. Wenn es die Herren interessiert, würde ich ihnen vorführen, welche Gegenstände auf diesen verschiedenen Vereinstagen zur Verhandlung gekommen sind, und daraus würden Sie ersehen, welche Bedeutung diesen Versammlungen zukommt Auf dem letzten dieser Vereinstage, welcher im vorigen Jahre in Köln stattgefunden hat, wurde z. B. die Frage der Stellung der Berufsbeamten in der Armenpflege einer ausführlichen Erörterung unterzogen und es kann gewiss nicht geleugnet werden, dass diese Frage von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Armenwesens und die Einrichtung der Armenpflege in den Städten ist.

Die Tagesordnung, welche für die in diesem Jahre stattfindende Versammlung dieses Vereines bereits ausgeschickt worden ist, enthält unter anderem folgende Punkte: Die Fürsorge für die Obdachlosen in den Städten, die Fürsorge für schwachsinnige und idiotische Kinder, die Stellungnahme der Landesgesetzgebungen gegen alimentationssäumige Angehörige zu treffende Zwangsmaßregeln, endlich die Frage: In welchen Fällen ist die Abnahme von Kindern der Gewährung von Familienunterstützung in offener Pflege vorzuziehen? Aus diesen angeführten Punkten werden die Herren schon ersehen, in welcher Weise der Verein vorgeht, welche hochwichtige Themen, die auch für unsere Gemeindeverwaltung von besonderer Wichtigkeit sind, dort zur Verhandlung gelangen. Es ist infolgedessen gewiss zweckmäßig, wenn die Gemeinde Wien sich auch an den Bestrebungen des Vereines betheiligt, eventuell Delegierte zu den Versammlungen entsendet, die Druckwerke dieses Vereines empfängt u. s. w.

Nach den Statuten kann der Mitgliedsbeitrag von 5 Mark aufwärts festgesetzt werden. Nachdem die Stadt Berlin 200 Mark und die Stadt Hamburg 100 Mark bezahlt, wird von Seite des Magistrates und auch von Seite des Stadtrathes Ihnen beantragt, dass dem Vereine von Seite der Stadt Wien mit einem Jahresbeitrage von 200 Mark beizutreten ist.

Ich stelle daher den Antrag, es möge beschlossen werden, dass vom Jahre 1895 ab die Stadt Wien ihren Beitritt zum Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit mit einem Beitrage von 200 Mark erkläre.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (der den Vorsitz während vorstehenden Referates übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien tritt dem Deutschen Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit mit einem jährlichen Beitrage von 200 Mark ab 1895 bei.

26. (3274.) **Referent Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich habe die Ehre, im Namen des Stadtrathes zu referieren über ein Ansuchen der Vorstände der Hilfs- und Nebenämter des Magistrates um Wiederzuerkennung des Titels „Director". Die Vorstände der Hauptcassa, des Steueramtes, des Marktamtes, des Conscriptionsamtes, der Kanzlei und der Registratur haben seinerzeit den Titel „Director" geführt. Nun ist bei der Regulierung der Ämter und Schaffung des Rangclassenschemas dieser Titel bei diesen Ämtern abgeschafft worden. Den Titel haben behalten der Magistratsdirector und Vicedirector und der Bauamtsdirector.

Diese Änderung hat damals schon eine lebhafte Verstimmung hervorgerufen und diese Verstimmung hat sich im Laufe der Zeit nicht verringert. Die Herren haben es schwer empfunden, dass sie einen, wie sie meinen, minder entsprechenden Titel erhalten haben, als derjenige war, den sie früher geführt haben. Sie sind der Meinung, dass überhaupt der Titel „Vorstand" eines Amtes keinen Rang bedeute, sondern nur eine Verwendung, und weisen darauf hin, dass bei den kaiserlichen Ämtern, wo dieser Titel besteht und wo er eine Verwendung anzeigt und zum Ausdrucke bringt, der betreffende Beamte überdies einen Titel hat, welcher seinen Namen und Charakter zum Ausdrucke bringt. Sie haben nun schon vor längerer Zeit das Ansuchen gestellt, es möge Ihnen der frühere Titel wieder verliehen werden, nachdem der größte Theil des Publicums an dem früheren Titel festhält und den Herren diesen Titel im Verkehre gibt. Sie meinen, es sei ihnen ein unangenehmes Gefühl, einen Titel anzunehmen, der ihnen nach der Organisation nicht gebürt.

Der Magistrat hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Die Angelegenheit ist in Form eines Antrages des Magistrats-Vicedirectors an das Magistratsgremium gelangt. Ich kann erklären, dass die Magistratsdirection gegen dieses Ansuchen der Herren Vorstände gar nichts einzuwenden hat, sondern damit einverstanden ist. Das Magistratsgremium aber hat Bedenken dagegen gefunden und sich in seiner Majorität dagegen ausgesprochen. So ist die Angelegenheit an den Stadtrath gelangt.

Der Stadtrath hat sich gleichfalls mit der Angelegenheit beschäftigt und in Würdigung der von den Vorständen angeführten Gründe beschlossen, es sei dem Ansuchen der Herren Folge zu geben.

Ich habe die Ehre, diesen Antrag dem Gemeinderathe vorzulegen und um dessen Annahme zu bitten.

Bei dieser Gelegenheit wird aber in Consequenz der Durchführung dieses Antrages weiter in Anregung zu bringen sein, dass den Adjuncten der Kanzlei und der Registratur, sowie jenen des Conscriptionsamtes, welche schon früher den Titel „Directionsadjunct" geführt haben, dieser Titel wieder verliehen werde.

Endlich ist noch Folgendes zu erwähnen: Es war früher die Meinung maßgebend, dass es möglich sei, einen sogenannten Concretualstatus zu schaffen, und es wurde deswegen perhorresciert, jedem Beamten, der z. B. Official ist, noch die Bezeichnung vorsetzen zu lassen, welche dem Amte entspricht, dem er angehört, also z. B. einem Official des Conscriptionsamtes den Titel „Conscriptionsamts-Official" oder „Hauptcassa-Controlor" u. s. f.

Nachdem man die Erfahrung gemacht hat, dass die Idee eines Concretualstatus im städtischen Dienste nicht haltbar ist, da sich bei Aufrechterhaltung dieser Idee Inconvenienzen ergeben dürften, so wird auch ferner beantragt, es seien die Beamten der einzelnen Ämter nach dem Amte, dem sie angehören, zu bezeichnen (beispielsweise: Steueramts-Director, Hauptcassa-Controlor, Conscriptionsamts-Official, Kanzlei-Accessist 2c.).

Aus diesen Erwägungen empfehle ich der verehrten Versammlung die Anträge, welche in der Beilage Nr. 80 enthalten sind und welche ich vorzutragen die Ehre hatte. Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Hawranek!

Gem.-Rath Hawranek: Es freut mich ungemein, dass man endlich einmal zu der Ansicht gekommen ist und der Herr Bürgermeister sich darum angenommen hat und man diese Titel wieder einführt. Seinerzeit habe ich, wie die Rangclasseneintheilung vor sich gegangen ist, das Wort ergriffen und gegen diese neue

Benennung „Amtsvorstand" oder „Cassenvorstand" Stellung genommen. Ich habe dagegen gesprochen. Nur hat damals der Herr Bürgermeister ironisch geantwortet: Wenn ich ihm geholfen hätte, wäre es vielleicht besser gegangen. Beweis dafür, dass Sie jetzt trotzdem darauf kommen. Es sind nirgends Vorstände, Cassenvorstände bei den Staatsämtern, sondern überall Cassendirectoren 2c., und ich werde mit Freuden dies begrüßen, wenn sie wieder zu ihrem Titel kommen.

Gem.-Rath Herold: Ich habe gegen dieses Referat absolut keine Einwendung; im Gegentheile will ich eine Erläuterung dazu geben. Als Mitglied der Waisenhaus-Commission hatte ich Gelegenheit, die Wünsche der Waisenhausväter entgegenzunehmen und bis jetzt war ihr einziger Wunsch, dass auch ihr Titel geändert werden möge, indem die Bezeichnung „Waisenhausvater" manches Hindernis und Verwirrung anrichtet, vorzüglich gegenüber den Lieferanten und dem Publicum und den Personen, mit denen sie in officieller Stellung zu verkehren haben. Ich gebe zu, dass der Titel „Waisenhausvater" gegenüber den Kindern am Platze ist, aber gegenüber den Lieferanten und dem Publicum möchten die Herren den Titel „Waisenhausdirector" haben. Die Herren in der Waisenhaus-Commission haben dem auch beigepflichtet. Die Betreffenden haben oft mit Leuten zu verkehren, wo ihnen der Titel ein gewisses Prestige gibt, und die Bezeichnung „Waisenhausvater" ist oft nicht darnach angethan, ihre Stellung im richtigen Lichte erscheinen zu lassen. Es wurde daher einstimmig der Wunsch ausgesprochen, den Titel „Waisenhausvater" in „Waisenhausdirector" umzuwandeln, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es möge den Leitern der Waisenhäuser der Titel „Director" gegeben werden. Das war das Ergebnis der Prüfung der Waisenhaus-Commission, wenigstens in den Häusern, die wir bis jetzt inspiciert haben. Es sind das drei bis vier. Aber ich glaube, derselbe Wunsch ist auch bei den übrigen Herren in den Waisenhäusern, die wir noch zu besuchen haben. Ich habe es daher für nothwendig gehalten, diesen Wunsch der Waisenhausväter hier vorzubringen, und habe diesen Antrag motiviert. Ich glaube, dass die Herren nur Gerechtes und Billiges verlangen, wenn sie diesen Titel beanspruchen. Für das Interne können sie ja stets den Titel eines Waisenhausvaters beibehalten. Ich habe also geglaubt, dies dem Gemeinderathe vorlegen und den Wunsch dieser Herren kundgeben zu sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig!

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Gegen das Referat des Herrn Bürgermeisters habe ich gar nichts einzuwenden, ich bin vollständig damit einverstanden. Ich habe mich seinerzeit genug geärgert, wie man, ich weiß nicht aus welcher Ursache, einen Druck ausgeübt hat, um den Herren den Titel zu entziehen. Ein Herr hat sich sogar sehr gekränkt und ist in Pension gegangen, Sie wissen, wer das ist. Aber gegen den Herrn Vorredner muss ich mich wenden. Die Titelsucht ist bei uns geradezu unglaublich, nur die Gewerbetreibenden, die die ganze Geschichte bezahlen müssen, haben keinen Titel, die bleiben Schuster und Schneider, und wenn ein hochliberaler Herr kommt, ruft er dem Schneider zu: „Gasbock!", wie es hier im Gemeinderathe geschehen ist.

Gegenüber dem, was der Herr Vorredner bezüglich der Waisenhausväter erwähnt hat, muss ich sagen, das Waisenhaus ist eine Familie, und für einen Mann gibt es keinen ehrenderen Titel als den Namen Vater. Aber dafür sorgen Sie, dass dort Väter hinkommen. Die Waisenhäuser, wie sie heute bestehen, entsprechen in ihrem ganzen Wesen ihrer Aufgabe nicht. Die sogenannten Waisenhausväter sind derart mit Schreibgeschäften überladen, dass sie sich unmöglich um das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kümmern können. Wer hat denn die Aufsicht über die Kinder? Jemand, der durch Protection irgendwo als Diener hineingekommen. Ich habe die Wirtschaft in den Waisenhäusern kennen gelernt und bedauere recht sehr, wenn der Herr Vorredner, der, wie ich glaube, Mitglied der Waisenhaus-Commission ist, keine andere Verbesserung weiß, als diesen Titel „Waisenhausvater" in „Director" umzuwandeln. Regenerieren Sie von unten auf in den Waisenhäusern, schaffen Sie dort Ordnung, bringen Sie Erziehung hinein. Der einzelne Waisenhausvater kann absolut diese Menge Kinder nicht übersehen. Die Mittel, die ihm zur Überwachung der Kinder und zum Unterrichte zugebote stehen, sind vollkommen unzulänglich.

Sie müssen dort Leute hingeben, die die Kinder unterrichten und erziehen können. Der Zweck der Waisenhäuser ist ein eminent erziehlicher; die jetzige Art der Waisenhäuser kann aber absolut nicht fortbestehen. Es muss über alle Waisenhäuser eine Controle geschaffen werden, es muss ein Mann an die Spitze gestellt werden, der das Waisenwesen wirklich versteht. Glauben Sie ja nicht, dass, wenn Sie irgendjemanden Waisenvater nennen, er schon Waisenvater ist. Die Aufgabe, ein solches Institut zu leiten, fordert, dass der Mann ganz darin aufgehen muss, er muss den Beruf dazu haben. Die Verantwortung eines solchen Mannes ist gar nicht zu ermessen. Jedes Kind, wenn es richtig geleitet wird, kann ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft werden. Wenn dagegen ein Mann an der Spitze steht, der sein Amt gegenüber dem Magistrate sehr gut ausfüllt, die Kinder aber nicht individuell behandelt, so kriegen wir alles mögliche heraus, nur keine nützlichen Staatsbürger. Jedes Kind in einem Waisenhause ist schon ein bedauernswürdiges Geschöpf, weil das Theuerste, was der Mensch besitzen kann, die Eltern, ihm verloren gegangen sind. Unsere Pflicht ist es, in den Waisenhäusern dafür zu sorgen, dass den Kindern Eltern geschaffen werden. Das bringen wir nur in der Weise zusammen, dass das Waisenhauswesen anders organisiert wird, als es jetzt ist. Ich will nicht einen Plan entwickeln. Es ist eine große Aufgabe, die vor uns liegt; erfüllen wir sie in richtiger Weise, so haben wir den Dank der ganzen Bevölkerung für uns. Wenn aber die Zustände, die in einzelnen Waisenhäusern bestehen — ich bedauere, dass die Commission sie nicht gefunden hat — fortbestehen bleiben, so ist das ein Unglück für die Kinder. Deshalb kann ich mich für den Antrag des Herrn Vorredners nicht begeistern, weil er schon jetzt für die einzelnen Waisenväter Directorenstellen verlangt. Die Directorenstellen müssen vielleicht später anderen Personen gegeben werden, die erst bestellt werden. Heute bin ich entschieden dagegen, eine Titeländerung vorzunehmen. Einzelnen Waisenvätern kann man ja volles Lob spenden. Aber die Herren wissen ja, dass dies nicht von allen gilt, und College Pollak hat Sachen mitgetheilt, die geradezu unerhört sind.

Da muss ein Keil hineingeführt und gebessert werden. Das ist Sache des Herrn Bürgermeisters, und ich hoffe, er wird die Anträge, die in der Richtung gestellt werden, unterstützen.

Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich werde mich in eine meritale Behandlung der Frage nicht einlassen, weil ich glaube, dass das heute nicht zur Sache gehört. Ich möchte mir nur Folgendes mitzutheilen erlauben: Es ist zwei Jahre her, dass Herr College Frauenberger einen Antrag gestellt hat, welcher dahin geht, das Statut sowie die Instructionen der Waisenhäuser, welche

maßgebend sind für die Gebarung der Waisenhäuser, einer Revision zu unterziehen. Diese Revision ist nach ziemlich langer Zeit und gründlicher Durcharbeitung erfolgt und wurden dabei auch die Waisenhausväter einvernommen. Das Referat liegt vor und befindet sich in meinen Händen, und werde ich, sobald wir dazukommen, das längst fertiggestellte Referat dem Stadtrathe vorlegen. Ich möchte bemerken, dass bei dieser Gelegenheit diese Frage zur Sprache gekommen ist, und dass, wie es scheint, allmählich der Appetit steigt. Zuerst wollten sie nur Waisenhausleiter heißen — jetzt wollen sie schon Waisenhausdirectoren heißen. Ich glaube, dass in dieser Beziehung sich die Mitte finden lassen wird, wiewohl ich heute schon bemerke, dass ich mich gegen einen doppelten Titel nach innen und außen ausspreche. Auch jene Anregungen, welche Herr College Pollak gegeben hat, sind in Händen des Magistrates zur Berichterstattung. Ich glaube aber, dass wir heute eine derartige Debatte nicht fortführen sollen, sondern warten, bis ein diesbezügliches meritales Referat vorliegt. Ich stelle den Antrag, es sei die Anregung des Herrn Collegen Herold dem Stadtrathe zur Ergänzung des bereits fertigen Referates zuzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Ich habe nichts zu bemerken. Gegen die Anträge des Stadtrathes ist eine Einwendung nicht erhoben worden, und eine meritorische Abstimmung über den Antrag Herold ist nicht zulässig, da eine diesfällige Vorlage nicht vorhanden ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe die Anträge unter einem zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für die Annahme derselben sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag Herold ist der Vorberathung bedürftig. Ich bitte jene Herren, welche denselben zur Vorberathung an den Stadtrath verweisen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; angenommen.

Beschluss: 1. Den Vorständen der Hauptcassa, des Steueramtes, des Marktamtes, des Conscriptionsamtes und der Kanzlei und Registratur wird der Titel „Director" wieder verliehen.

2. Den Adjuncten der Kanzlei und Registratur, sowie jenen des Conscriptionsamtes wird gestattet, den früheren Titel „Directions-Adjunct" wieder zu führen.

3. Die Beamten der einzelnen Ämter sind nach dem Amte, dem sie angehören, zu bezeichnen. (Beispielsweise: Steueramts-Director, Hauptcassa-Controlor, Conscriptionsamts-Official, Kanzlei-Accessist zc.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, gefälligst die Plätze einzunehmen, es muss eine Auszählung des Hauses erfolgen wegen der 92er Stücke. (Nach erfolgter Auszählung:)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 30. April 1895.

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Grübl.**

(2536.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Erwerbung der zur Schaffung einer Gartenanlage zwischen der Schönburg-, Blechthurm-, Seis- und Gassergasse im IV. Bezirke erforderlichen Theile Einl.-Z. 299, 666.

Nach einer eingehenden Debatte wird die Berathung wegen eingetretener Beschlussunfähigkeit abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

* * *

(**Richtigstellung.**) Im Amtsblatte Nr. 35, pag. 1081, 2. Spalte, Zeile 15 von oben hat es statt: (Angenommen), richtig zu heißen: (Abgelehnt.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 7. Mai 1895.
Mittwoch, den 8. Mai 1895.
Donnerstag, den 9. Mai 1895.
Freitag, den 10. Mai 1895.

Bezirksausschüsse.

Ausschreibung der Ergänzungswahlen von fünf Bezirksausschüssen aus dem ersten und dritten Wahlkörper des XIII. Bezirkes Hietzing.

Behufs Durchführung der auf Grund des § 36, Absatz 2 des Gemeindestatutes für Wien vorzunehmenden Ergänzungswahlen für den Bezirksausschuss des XIII. Bezirkes Hietzing wird Folgendes bekanntgemacht:

Diese Wahlen werden nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen und auf Grund der richtiggestellten Gemeinderaths-Wählerlisten vorgenommen.

Für die Wahlen werden amtliche Stimmzettel ausgegeben und ist jeder andere nicht behördlich ausgegebene Stimmzettel ungiltig.

Die Stimmzettel sind in allen Rubriken vollständig auszufüllen und auf denselben so viele Candidaten namhaft zu machen, als auf den betreffenden Wahlkörper entfallen.

Die Herren Wähler werden eingeladen, sich an unten angesetzten Tagen und Orten mit ihren Legitimationsurkunden persönlich einzufinden.

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Legitimationsurkunden, respective Stimmzettel werden jedem Wahlberechtigten über persönliches Verlangen im Steuer- und Wahlcataster, I., Rathhaus, Hochparterre, und am Wahltage selbst durch den Vorsitzenden der Wahlcommission Duplicate ausgefolgt, wenn die Identität des Wählers zweifellos sichergestellt ist.

Die Abgabe der Stimmzettel beginnt an jedem Wahltage um 8 Uhr morgens und wird um 4 Uhr nachmittags beendet, daher auf Wähler, welche nach Schluss der Stimmenabgabe erscheinen

keine Rücksicht genommen werden kann. Genau um 4 Uhr nachmittags werden die Thüren des Wahllocales geschlossen und können von da an nur mehr diejenigen, welche sich zu dieser Zeit im Wahllocale befinden, ihre Stimmen abgeben.

Nach Schluss der Stimmenabgabe wird die Eröffnung der Stimmzettel und die Stimmenzählung in Gegenwart der sich etwa einfindenden Wähler vorgenommen.

Als gewählt sind diejenigen anzusehen, welche die absolute Mehrheit der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben.

Haben mehr Personen, als zu wählen waren, die absolute Mehrheit erhalten, so sind diejenigen als gewählt anzusehen, auf welche die größte Stimmenanzahl entfallen ist.

Konnte ein Ergebnis durch die erste Abstimmung nicht erzielt werden, so ist rücksichtlich der noch zu Wählenden zu der engeren Wahl zu schreiten.

Das Recht, sich an der engeren Wahl zu betheiligen, ist durch die Betheiligung an der ersten Wahlhandlung nicht bedingt.

Bei der engeren Wahl sind die Wähler an die Abgabe behördlich ausgefertigter Stimmzettel nicht gebunden.

Sie haben sich auf jene Personen zu beschränken, die bei der ersten Wahl nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten. Bei Stimmengleichheit wird durch das Los entschieden, wer in die engere Wahl einbezogen werden soll.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Mitglieder.

Jede Stimme, welche auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

Als gewählt bei der engeren Wahl sind diejenigen anzusehen, welche die meisten der abgegebenen giltigen Stimmen erhalten haben. Ergibt sich bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Einwendungen gegen die stattgefundenen Wahlen sind innerhalb der acht auf den Wahltag folgenden Tage bei dem Stadtrathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzubringen.

Die Wahlen finden an folgenden Tagen statt:

Für den dritten Wahlkörper: am 9. Mai 1895, die eventuelle engere Wahl am 11. Mai 1895.

Für den ersten Wahlkörper: am 13. Mai 1895, die eventuelle engere Wahl am 15. Mai 1895.

Ort und Zahl der vorzunehmenden Wahlen.

Die Herren Wähler aus dem	Ort der Wahlen		Anzahl der vorzunehmenden Wahlen
III. Wahlkörper	I. Section A—L	Amtshaus, XIII., Wattmanngasse 12, Sitzungssaal im 2. Stocke	2 Ergänzungswahlen mit der Functionsdauer bis zum Jahre 1897
	II. Section M—Z	XIII., Fasholdgasse (früher Mayerhofgasse) Nr. 8, Armeninstitutslocale im Parterre	
I. Wahlkörper		Amtshaus, XIII., Wattmanngasse 12, Sitzungssaal im 2. Stocke	3 Ergänzungswahlen mit der Functionsdauer bis zum Jahre 1897

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

(Sitzung vom 27. April 1895.)

Die Commission hat in der am 27. April 1895 abgehaltenen Vollversammlung den Rechnungsabschluss für das Jahr 1894 genehmigt und den über ihre Gebarung an die Curien zu erstattenden Jahresbericht zur Kenntnis genommen. Weiters erfolgte die Festsetzung des der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen für die Localbahnlinien der Stadtbahn als Antheil an ihren Centralleitungskosten auszuzahlenden Jahrespauschales. Von den zwei seitens der Gemeinde Wien bei der politischen Begehung der Strecke Hütteldorf—Hietzing der Stadtbahn erhobenen, die Durchführung der Quaistraße betreffenden Forderungen wurde der ersten (Verbreiterung der Straße unter der Verbindungsbahnbrücke) nach dem Antrage der bauleitenden Generaldirection Rechnung getragen, die zweite Forderung (Erhöhung der landseitigen Bahnmauer auf das projectierte Straßenniveau) auf die zu gewärtigenden Vergleichsvorschläge der Gemeinde verwiesen. Mehreren von der Generaldirection gestellten Anträgen auf Grundeinlösungen für die Vororte-, Wienthal- und Gürtellinie der Stadtbahn im Betrage von 100.000 fl., 33.000 fl. und 155.000 fl. wurde zugestimmt. Gleichzeitig wurden der Generaldirection für Grundeinlösungen in der Strecke Westbahnhof—Lobkowitzbrücke der Gürtellinie und Hietzing—Schikanedersteg der Wienthallinie Credite im Gesammtbetrage von 3,471.500 fl. eröffnet. Weiters wurde beschlossen, den Anträgen der genannten Generaldirection wegen Einleitung der Offertverhandlung für Unterbauarbeiten im veranschlagten Betrage von 409.874 fl. im Bauloſe 6 b der Gürtellinie (Haltestelle Spittelau bis einschließlich der Brücke über die verlegte Kaiser Franz Josefsbahn) und für ebensolche Arbeiten per 113.897 fl. im Bauloſe 7 der Vororteline (Nussdorferstraße bis einschließlich der Brücke über die Gunoldstraße, dann die Widerlager der übrigen drei Überbrückungen der letzteren Straße), endlich wegen Erhöhung des Credites für die Arbeiten im Lose 6 der Gürtellinie um 413.338 fl. zuzustimmen. Für die von der Gemeinde Wien gewünschte Änderung des Namens der Haltestelle „Leibenfrostgasse" der Gürtellinie in „Spittelau" wird die ministerielle Genehmigung eingeholt werden. Dem seitens der k. k. Generaldirection anlässlich der Verlegung einer Theilstrecke der Wienthallinie aus der Jakobsgasse an das Wienflussufer mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Übereinkommen wurde die vorbehaltene Genehmigung ertheilt. Die Commission beschloss ferner, sich gegen die Ertheilung der Concession zum Betriebe einer Cantine für die beim Baue des Hütteldorfer Bahnhofes verwendeten Arbeiter auszusprechen. Der technische Ausschuss der Commission wurde schließlich beauftragt, über die Detailprojecte für die Donaucanallinie der Stadtbahn und für Abänderungen am Wienfluss-Regulierungsprojecte des Wiener Stadtbauamtes die Vorberathung zu pflegen.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

April 1895.

Einlagen . . . . 401.057 fl. 37 kr. von 1564 Parteien
Rückgezahlt . . . . . . 387.400 „ 60 „ an 1519 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 30. April 1895 . . . . 6,606.151 fl. 32 kr.

Hypothekar-Darlehen-Stand . . . . . 4,219.053 „ 52 „

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

April 1895.

Stand der Einlagen am 31. März 1895 6,020.953 fl. 70 kr.

Einlagen	381.522 fl. 04 kr.	von 2012	Parteien
Rückgezahlt	324.199 „ 95 „	an 1609	„
Zunahme	57.322 fl. 09 kr.		

Stand der Einlagen am 30. April 1895 . . 6,078.275 fl. 79 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . . 3,881.970 „ 45 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

April 1895.

Eingelegt wurden von 473 Parteien .	64.683 fl. 62 kr.
Behoben wurden von 423 Parteien .	99.017 „ 29 „
Es ergibt sich daher ein Minus von .	34.333 fl. 67 kr.
Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende März per	1,568.571 „ 74 „
gibt mit Ende April 1895 bei 3857 offenen Conti einen Einlagestand . . . . . von	1,534.238 fl. 07 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . .	878.184 fl. 60 kr.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 30. April und 2. Mai 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4775 Stück
Fettschweine	6841 „
Summa .	11616 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	9159 Stück
für das Land	1554 „
unverkauft blieben	903 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 32 bis 40 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 32 „ 40 (—) „ }

Am Dienstagmarkte sind bei einem größeren Auftriebe und bei sehr flauer Tendenz die Preise der Jungschweine um 3 kr. per Kilogramm, die der Fettschweine um 1 kr. per Kilogramm gefallen; während am heutigen Nachmarkte bei flauer Tendenz die Preise der Jungschweine gegen den letzten Dienstagmarkt unverändert blieben, sind Fettschweine um 1 kr. zurückgegangen.

* * *

Pferdemarkt vom 30. April 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 431 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—470 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 27— 70 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 2. Mai 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3606, Kälber lebend 407, Lämmer Waidner 3418, Lämmer lebend 620, Schafe Waidner 75, Schafe lebend 4170, Schweine Waidner 887.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 28 (—)	bis 58 (—) kr.
Kälber lebend	„ „	„ 30 (—)	„ 48 (—) „
Schweine Waidner	„ „	„ 35 (—)	„ 48 (—) „
Schweine lebend junge . .	„ „	„ —	„ — „
Schweine lebend fette . . .	„ „	„ —	„ — „
Lämmer Waidner	„ Paar	von 3	bis 10 (—) fl.
Lämmer lebend	„ „	„ 4	„ 10 (—) „
Schafe Waidner	„ Kg.	von 26 (—)	bis 45 (—) kr.
Schafe lebend	„ „	„ — (—)	„ — (—) „
Schafe lebend	„ Paar	von 5	bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 155 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei schwacher Kauflust verloren Prima und mindere Qualitäten 1 kr., Mittel-Qualitäten 2 kr. per Kilogramm.

Auf dem Schafmarkte wurden um 676 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war lebhafter, und sind die Preise der Vorwoche unverändert geblieben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 2. Mai 1895 80 Stück Mast- und 202 Stück Beinlvieh, und zwar zumeist mittlere und mindere Qualitäten aufgetrieben und zu den Preisen des letzten Montagmarktes abgegeben.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die im Monate März 1895 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Geschlachtet wurden:

23.679 Rinder, 823 Kälber, 2692 Schafe, Lämmer und Kitze, 36.913 Schweine und 1802 Pferde.

Eingeführt wurden:

19.339 Rinder, 22.958 ausgeweidete, 361 lebende Kälber 24.554 ausgeweidete, 1752 lebende Schafe und Lämmer, 10.452 ausgeweidete, 31.921 lebende Schweine, 119.546 kg Rindfleisch, 154.536 kg Kalbfleisch, 6485 kg Schaffleisch, 246.002 kg Schweinfleisch.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 39 Rinder, 39 Kälber, 1 Schaf, 22 Lämmer, 4 Kitze, 410 Schweine, 1 Spanferkel, 2 Pferde, 4 Rehböcke, 9 Geflügel, 4 Federwild, 6 lebende Vögel, 549 Föten, 1062 Leber und Lungen, 31 Milze, 2 Nieren, 6 Herzen, 2 Euter, 1 Zunge, 3 Kiefer, Eingeweide einer Kuh, 1 Schafskopf, 10 Würste, 61 eingesalzene und marinierte Fische, 5 geräucherte Fische, 27 Miesmuschel, 27 Olmützer Käse, 1882 Eier, 20 Essiggurken, 55 Wunderbalsam, 22 Blutregulator-Liqueur, 52 Brausepulver, 6 Wagen, 7 Gewichte, 11 Maße, 13 Bierglasdeckel, 630 Feuerwerkskörper, 7 Kunstblumen, 17 Brotformen, 106 Liqueurfläschchen für Kinder, 2 Löffel aus Zinn, 1 Milchsprudler, 2 Geschäftsutensilien.

Nach Kilogramm: 257 diverses Geflügel, 87·05 Fische, 3864·7 Rindfleisch, 6207·8 Kalbfleisch, 54 Schaffleisch, 216·9 Schweinfleisch, 82·7 Selchfleisch, 65 Pferdefleisch, 26 Lammfleisch, 19 Kitzfleisch, 18 Wildbret, 6·5 diverses Fleisch, 1564·9 Leber und Lungen, 4 Gehirn, 246 diverse Organtheile, 36 Zuwagtheile, 34·9 Würste,

2·5 Salami, 2·5 Wurstmasse, 11 Butter, 88 Schweinschmalz, 11 Speck, 3 Grieben, 9·2 Topfen, 10·87 Käse, 1943·4 Obst, 24·8 Dörrobst, 3·5 Pflaumenmus, 2080 Grünwaren, 46 Gemüse, 1248·5 Erdäpfel, 290·5 Zwiebel, 15 Knoblauch, 11·85 verdorbene Schwämme, 2·7 getrocknete Schwämme, 0·25 Johannisbrot, 92 Sauerkraut, 3 Brot, 2 Gebäck, 27 1/2 Hülsenfrüchte, 10 Pressbefe, 9317 Südfrüchte, 1·5 Feigen, 3000 Eis, 11·5 Zuckerbäckerwaren, 3·2 Gewürze, 1·5 Cacao, 9·6 Feigenkaffee, 0·5 Lebkuchen, 2 1/2 Medicinalkräuter, 1 1/2 Maculaturpapier.

Nach Litern: 359 Milch, 83·75 Rahm, 5 1/2 Hülsenfrüchte, 21 Bier, 10 Wein, 900 Kunstwein.

* * *

Verbot der Einfuhr von Klauenthieren vom Schlachtviehmarkte in St. Marx nach Böhmen.

Die k. k. Statthalterei in Böhmen hat unterm 12. April 1895, Z. 52711 (M.-Z. 71812/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Mit Rücksicht darauf, dass in den letzten Tagen der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche am Prager Viehmarkte, sowie in der Ausladestation Falkenau bei vom Schlachtviehmarkte in Wien—St. Marx eingeführten Rindern constatiert wurde, findet die Statthalterei zum Zwecke der Hintanhaltung von weiteren Seuchen-einschleppungen die Einfuhr von Klauenthieren (Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen) von dem Schlachtviehmarkte in Wien—St. Marx nach Böhmen bis auf weiteres zu untersagen.

Dieses Verbot tritt mit dem Tage der Verlautbarung in der „Prager Zeitung“ in Wirksamkeit und werden Übertretungen desselben nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, geahndet werden.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im April 1895.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	4470,	davon 3825	645
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	6598,	„ 5685	913
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	—	4127,	„ 3518	609
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	8332,	„ 6988	1344
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	—	6569,	„ 5313	1256
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	6356,	„ 5236	1120
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	6830,	„ 5512	1318
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	4443,	„ 3732	711
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	7908,	„ 6834	1074
XIV. Bez., Heinickegasse 3 (Eröffnet December 1894.)	—	4431	„ 3788	643

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Acteustücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 29. April bis 2. Mai 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Seifen- und Kerzenfabrik, Pasetti- und Leystraße, Gruppe D Reihe X, von Joh. Mark in Firma Uiblein & Sohn V., Wildenmanngasse 6, Bauführer ? (2612).

„ „ Haus, Engerthstr., Baust. 7, Gruppe XXIII B, von Johann Paminger, Bauführer C. Langer (2643).

IV. Bezirk: Haus, Wiedenergürtel Grundb.-Einl. 1102, von Franz Dilger, IV., Theresianumg. 15, Bauführer J. Tischler (2591).

V. Bezirk: Haus, Margarethenstr. 47, von Neugebauer & Häfner, I., Getreidemarkt 1, für Anton und Karoline Gaugusch, Bauführer ? (2675).

VII. Bezirk: Haus, Burggasse 70, von Adolf Jäger, XVIII., Gürtelstraße 51, Bauführer Th. Bauer (2555).

XIII. Bezirk: Wächterhaus, Penzing, Gurkgasse, Baust. 11, 12 und 13, Gruppe A, von Gottfried Berger, Baumeister (12493).

„ „ Gartenhaus, Hietzing Einl.-Z. 42, Altgasse 21, von Karoline Meister, Bauführer Ferdinand Nierody, Zimmermeister (12654).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Grinzing Parc. 711/12, von Dr. Julius Hochenegg, IX., Ferstelgasse 1, Bauführer E. Spieß (8719).

Für Zubauten:

VIII. Bezirk: Hoftract, Josefstädterstr. 60, von Emil und Therese Lewicki, VIII., Stolzenthalerg. 24, Bauführer J. Seichert (2608).

„ Hoftract, Strozzigasse 41, von Max Freih. v. Vittinghof-Schell, I., Singerstr. 12, Bauführer L. Zatzka (2639).

XIV. Bezirk: Herstellung eines Seitentractes, Sechshaus, Stiegergasse 17, von Träger & Frschik, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer (13091).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Himmelpfortgasse 20, von Bernhard Kohn, Bauführer ? (2575).

„ „ Schottenbastei 3, vom Deutsch-österr. Turnverein, Bauführer ? (2667).

II. Bezirk: Webergasse 21, von Anton Wiesinger, Bauführer ? (2560).

„ „ Schüttelstraße 13 und Ebersdorferstraße 8, von Rudolf Reichelt, Baumeister (2673).

III. Bezirk: Barichgasse 38, von Joh. Seitner, Maurermeister (2567).

„ „ Wällischgasse 57, von Ludwig Zandt, Bauführer Franz Reitbauer (2598).

IV. Bezirk: Heugasse 62, von Joh. Georg Feuerstein, X., Landgutgasse 16, Bauführer C. Holzmann (2600).

„ „ Starhemberggasse 31, von Nikolaus Mundt, Bauführer Frauenfeld & Berghof (2653).

V. Bezirk: Kompertgasse 16, von Josef Jostal jun., IV., Wohllebengasse 10, Bauführer J. Jostal (2624).

„ „ Mittersteig 16, von Oswald Ganano & Comp., IV., Alleegasse 5, Bauführer ? (2651).

„ „ Arbeiterg. 21, von A. Fischer, Bauführer Jg. Hranicka (2652).

„ „ Ziegelofengasse 2, von Rudolf Kurka, V., Wienstraße 45, Bauführer Joh. Müller (2681).

VI. Bezirk: Kaunitzgasse, von der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer A. Krones (2553).

„ „ Windmühlgasse 33, von Josef und Barbara Trank, Bauführer ? (2579).

„ „ Marchettig. 7, von Christoph Gatty, Maurermeister (2610).

„ „ Magdalenenstraße 61, von Josef Huemer, Bauführer J. Zwerina (2615).

„ „ Amerlingstraße 11 (Gemeindehaus), von der Stadt Wien, Bauführer J. Spilka (2638).

VII. Bezirk: Lindengasse 13, von Josef Bacher, VII., Lindengasse 11, Bauführer C. Quidenus (2650).

VIII. Bezirk: Stolzenthalergasse 24, von Thomas Lischka, Bauführer Jos. Seichert (2576).

„ „ Kochgasse 26, von Christoph Gatty, Maurermeister (2611).

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße 9, von Bertha Bujatti, von Karl Mieck, Tischlermeister (2618).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Rauchgasse 31, von Karl Kittel, XVIII., Sternwartestraße 61, Bauführer derselbe (13855).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Rauchgasse 41, von Joh. Schulmeister, Bauführer Karl Kittel (13866).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Sechshauserstraße 3, von Antonia Mayer, ebenda, Bauführer Ed. Melcher (13079).
XV. Bezirk: Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 3, von Marie Kattaun, ebenda, Bauführer Heinrich Stagl, Stadtbaumeister (10210).
XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 22, von Karl Franzi, XII., Meidling, Pfarrgasse 22, Bauführer Hugo Mann (22926).

Für diverse (geringere) Bauten:

IV. Bezirk: Schupfe, Rainergasse 25, von Hubert Schäfer, Wollzeile 15, Bauführer M. Jostal (2583).
VI. Bezirk: Kesselhaus, Gumpendorferstraße 132, von B. Heller & Sohn, Bauführer Franz Zober (2620).
XI. Bezirk: Abort sammt Senkgrube, Simmering, Royalgasse 35, von Karoline Winter, ebenda, Bauführer Anton Haindl (6915).
XIII. Bezirk: Veranda und Adaptierung, Breitensee, Einl.-Z. 135, Breitenseerstraße 1, von Andreas Hart, Bauführer Ludwig Zatzka, Baumeister (12901).
XVII. Bezirk: Rohrcanal, Dornbach, Dornbacherstraße 94, vom Convent der barmherzigen Brüder, Bauführer Johann Steinmetz (163?0).
" " Rohrcanal, Dornbach, Dornbacherstraße 82, von Fortunato Giacomozzi, Bauführer Johann Steinmetz (16321).
" " Scheidemauer-Abtragung, Hernals, Hormayrgasse 37, von Franz Swoboda, Bauführer Karl Schäffer (16210).
" " Scheidemauer-Abtragung und -Aufführung, Dornbach, Dornbacherstraße 74, von Heinrich und Franz Glaser, XVII., Dornbacherstraße 72, Bauführer derselbe (16495).
" " Scheidemauer-Aufführung, Dornbach, Dornbacherstraße 17, von S. Bürger, VIII., Laudongasse 22, Bauführer Michael Göd (16497).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IV. Bezirk: Alleegasse, Grundb.-Einl. 2 und 4, von Gottlieb Bettelheim, durch Dr. Simon Popper (2623).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße, Grundb.-Einl. 866, von Sebastian Mayer, XVIII., Lacknergasse 73 (2578).
" " Engerthstraße, Baust. 7, Gruppe XXIII B, von Johann Paminger, durch Karl Langer (2642).
IV. Bezirk: Alleegasse 20, von Dr. Albert Rabel, nomine J. Schulz (2648).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 60, von Emil und Therese Lewicki, Stolzenthalergasse 24 (2586).
XI. Bezirk: Realität, Simmering, Gottschalkgasse, Einl.-Z. 524, Parc. 407, von Josef und Johann Pfeifer (6901).
XV. Bezirk: Baulinien- und Niveaubestimmung für Realität Grund.-Einl.-Z. 76, Fünfhaus, Friesgasse 7, von Josef Risterer, Herklotzgasse 21 (10261).
XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Habichergasse, Cat.-Parc. 2743, Einl. Z. 2916, von Justina Koran, Neumayergasse 40 (22903).
XVII. Bezirk: Straßenmauer, Dornbach, Promenadegasse, von Adolf Nechy (16317).
" " Schmiedebau, Hernals, Ecke der Comeniusgasse und der Rötzergasse, von Franz und Alois Anger (16346).
" " Gemauerte Abfriedung, Dornbach, Einl.-Z. 826/27, Parc. Nr. 295/2, 295/1, Promenade- und Trimmelgasse, von Franz Glaser (16496).
XVIII. Bezirk: Parcelle, Gersthof, Wagnergasse, Parc. 175, Einl.-Z. 547, von Josef Müller (14525).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

VII. Bezirk: Seidengasse 3, von Franz Klein, Baumeister (2570).

Gewerbeanmeldungen vom 26. April 1895.

(Fortsetzung.)

Löwit Adolf — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Mahler Ludwig — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Marius Hermann — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Mayer Moriz — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Probst Barbara — Cartonagewaren-Erzeugung — XVI., Thaliastraße 6.
Reib Arpad, Prantner Rudolf — Commissionshandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren — I., Hoher Markt 4.
Oser Emil — Dauernde Geschäftsbesorgung gegen Provision als Incassant der General-Repräsentanz der allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „Victoria" — I., Graben 14.
Malit Wenzel — Drechsler — XVI., Ottakringerstraße 223.
Hilsner Hermine — Ein- und Verkauf von altem Eisen — XVII., Weidmanngasse 21.
Sellner Emanuel jun. — Erzeugung von Wichse, Stiefellack, Ledersalbe, Leder, Crême und Tinte — XVI., Panikengasse 25.
Kral Ferdinand — Photograph — X., Himbergerstraße 61.
Milinković Marie — Friseur- und Raseurgewerbe — XVI., Thaliastr. 70.
Doltl Leopold Rudolf — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Wurlitzerg. 1.
Kolb Margaretha — Gastwirtin — XVII., Gschwandnergasse 11.
Houf Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Klopstockgasse 22.
Trwal Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Habichergasse 29.
Weininger Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Puchsbaumg. 49.
Guta Marie — Grünwarenhandel — X., Simmeringerstraße 163.
Belohlavek Morgan Camillo — Herausgabe der „Österr. Monatsblätter" — XVI., Ottakringerstraße 35.
Eysler Emil — Herausgeber der periodischen Druckschrift: „Neue Fliegende" — I., Sonnenfelsgasse 7.
Dr. Stiglitz Maximilian — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Österr. Beamten-Zeitung" — I., Fleischmarkt 10.
Herbst Marie — Damenkleidermacherin — III., Hauptstraße 95.
Sobotka Antonia — Kleidermacherin — XVII., Mayßengasse 6.
Zajiček Florian — Herrenkleidermacher — XVI., Kirchstetterngasse 10.
Aigle Aloisia — Kleinfuhrwerk — XVI., Friedrich Kaiserstraße 75.
Prechler Anna — Kleinfuhrwerk — XII., Arndtstraße 86.
Pawliček Marie — Marktvictualienhandel — XVI., Markt auf dem Yppenplatz.
Matzenauer Josef — Massage ohne Anwendung der selbständigen Behandlung von Krankheiten — I., Maximilianplatz 7.
Rineš Johann — Musiker — XVI., Hasnerstraße 87.
Willimetz Hedwig Marie — Obst- und Naturblumen-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakringerstraße 176.
Manzenreither Marie — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ganglbauergasse 20.
Heger Karl — Schlosser — XVI., Yppenplatz 10.
Helm Adam Georg — Schlosser — I., Wipplingerstraße 45.
Schüßler Johann — Schuhmacher — XVI., Hasnerstraße 40.
Witzelsberger Johann — Verkauf von Grabkreuzen und Blumen — XI., Simmeringer Hauptstraße vis-à-vis der israelitischen Abtheilung des Central-Friedhofes.
Hanna Anton Catil — Verschleiß von Rosenkränzen — XVI., Friedrich Kaisergasse 72.
Scher Ephraim — Verschleiß von Spazierstöcken — I., Tiefer Graben 31.
Niederfringer Alois — Verschleiß von Spirituosen — III., Erdbergstr. 87.
Babik Rosa — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren und Ausschank von Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte — I., Am Bergl 3.
Reichenberger Michael — Zimmerputzer — XVI., Kirchstetterngasse 40

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. April 1895.

Wesel Richard — Annoncenvermittlung durch Anbringen von Annoncen auf Umschlägen für Speisekarten in Hotels und Restaurants — IX., Liechtensteinstraße 151.
Mican Anton — Bäcker — XIV., Goldschlagstraße 98.
Lummerding Alois — Baucantine — I., Kramergasse 8.
Dreisiebner Josef — Bauunternehmung — IX., Spittelauerlände 3 a.
Klein Ferdinand — Beherbergung von Fremden — II., Große Mohrengasse 18.
Kastner Albert — Betrieb einer Selbsthutschen — II., Unterer Prater 152.
Renner Marie — Betrieb einer Schießstätte, einer Handschlag- und einer Kraftmaschine, sowie einer Zeigerwage — II., k. k. Prater 31.
Heheneder Leopold — Bierschank — II., Taborstraße 36.
Flamm Samuel — Brantweinschank — XVIII., Weinhauserstraße 98.
Reiner Regine — Brantwein- und Theeschank — X., Leibnitzgasse 44.
Wipper Moriz — Bürstenbinder — II., Klosterneuburgerstraße 7.
Herz Emanuel, Strauß Jacques — Commissionshandel mit Börseeffecten — IX., Kolingasse 10.
Lemberger Friedrich — Commissionswaren-Verschleiß — I., Seilergasse 11.
Ando Flavius — Director der Schauspielgesellschaft Ando Leygheb — II., k. k. priv. Carltheater.
Fabian Franz — Drechsler — XVII., Kulmgasse 37.
Wagner Franz — Einspänner 613 — II., Klosterneuburgerstraße 54.
Feuerzeug Adolf — Photograph — II., Wallensteinstraße 22.
Ehrentraut Alois — pachtweiser Betrieb des Wirtsgewerbes — I., Operngasse 1.
Joßel Ludwig — Gastwirt — II., Kaiser Josefstraße 36.
Schwarz Anton — Gastwirt — II., Dammstraße 36.
Seidl Leopold — Gastwirt — II., Streffleurgasse 11.
Zohner Anton — Gastwirt — III., Dianagasse 7.
Müllner Maximilian — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Schwarzspanierstraße 14.
Muhr August — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Frankgasse 6.
Weiß Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Alxingergasse 14.
Cserniczka Cäcilia — Grünwaren- und Obsthandel — X., Himbergerstraße 147.
Hofmann Johanna — Hallentrödlerin — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 162.
Schille Ignaz — Handelsagentie für mehrere Firmen — IX., Währingerstraße 60.

Pogorelc Anton — Holzhandel — X., Matzleinsdorfer Frachtenbahnhof.
Fritz Jakob — Kaffeeschank — II., Taborstraße 96.
Geiringer Adele — Kaffeesiederin — II., Kaiser Josefstraße 25.
Slesak Anton — Karrenschleifer und Ausbessern von Regenschirmen — IX., Liechtensteinstraße 87.
Morawetz Anton — Herrenkleidermacher — II., Rueppgasse 19.
Supp Franz — Herrenkleidermacher — IX., Mosergasse 7.
Wagner Francisca — Damenkleidermacherin — I., Elisabethstraße 6.
Wagesreither Karl — Kleinhandel mit Brennholz und Kohle — II., Streffleurgasse 3.
Stanek Anna Rosalia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — II., Kleine Pfarrgasse 13.
Stempfl Barbara — Naturblumenhandel im Umherziehen — X., Eckertgasse 16.
Szamek Jonas Marcus — Pfaidler — II., Stephaniestraße 13.
Modič Francisca — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — III., Beatrixgasse 24.
Glück Heinrich — Schlosser — IX., Nußdorferstraße 16.
Anslei Josef — Schuhmacher — XV., Kohlenhofgasse 7.
Tuma Franz — Schuhmacher — XVII., Leopold Ernstgasse 30.
Janak Franz — Tischler — I., Hegelgasse 13.
Wawra Aloisia — Trödlerin — XIV., Reindorfgasse 12.
Pilat Hermine — Uhrmachergewerbe — XII., Meidlinger Hauptstr. 19.
Gabriel Josef — Victualien-Verschleiß — II., Taborstraße 57.
Karer Edmund — Victualienhandel — XVIII., Mitterberggasse 8.
Klein Anna — Verabreichung von Speisen — III., Erdbergerlände 12.
Schony Franz — Verabreichung von Speisen, Ausschank von Wein und Bier — III., Ungargasse 31.
Wobrowsky Anton — Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen, sowie von Liqueuren aller Art — IX., Alserbachstraße 19.
Zoglmann Franz — Verabreichung von Gemüsen, Ausschank von Bier, Wein und gebrannten geistigen Getränken, Verabreichung von Kaffee, Thee, Chocolate, anderen warmen Getränken und Erfrischungen — II., Prater, Hauptallee 17.
Karmiß Wolf — Verschleiß von Decorationsgegenständen und Kurzwaren — IX., Universitätsstraße 12.
Kinčič Karl — Verschleiß von Gold- und Silberwaren — XIV., Schellingergasse 21.
Popper Käthi — Verschleiß von Pomade — II., Taborstraße 48.
Auer Ignaz — Verschleiß von neuen Schlüsseln und Schlössern — I., Fleischmarkt 10.
Kotterer Anna — Verschleiß von Schreib- und Zeichenrequisiten — VIII., Albertplatz 6.
Sonnewendt Josef Florian — Wagenlackierer — II., Taborstraße 58.
Wandel Richard — Zeitungs-Verschleiß — IX., Rothe Löwengasse 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. April 1895.

Grün Armin — Agent in Friseurbedarfsartikeln — XIV., Grimmg. 45.
Güttner Wilhelm — Bäcker — XVI., Degengasse 58.
Weininger Rudolf — Brantweinschank — VII., Neustiftgasse 8.
Hochdorf Wilhelm — Commissionsweiser Handel mit photographischen Bedarfsartikeln mit Ausschluss photographischer Erzeugnisse — I., Tegetthoffstr. 3.
Edelmüllner Leopold — Erzeuger von chirurgischen Instrumenten und feinen Stahlwaren — I., Landesgerichtsstraße 18.
Reimer Rosette, Reimer August — Fabriksmäßige Herstellung von Central-, Dampf-, Wasser- und Luftheizungen, von Dampfwasch-, Koch- und Badeeinrichtungen, letztere drei Kategorien mit Ausschluss von Installationsarbeiten — VII., Neustiftgasse 98.
Gspann Barbara — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — XII., Wilhelmsstraße 1 a.
Schalansky Heinrich — Fleischhauer — XVII., Hauptstraße 45.
Blatt Elisabeth — Gastwirtin — VII., Mariahilferstraße 126.
Ferschich Veronika — Geflügelhandel — XVI., Markt in der Brunneng.
Anzböck Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 54.
Freimuth Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spittelauerlände 3 c.
Löwenfeld Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Singerstraße 8.
Riener Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Bergsteiggasse 5.
Slavik Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Rokitanskygasse 43.
Grebert Hubert — Hadern- und Knochenhandel — XVI., Grundsteingasse 41.
Raczisky Karl — Hallentrödler — IX., Trödlerhalle, Zelle 39.
Zeh Johann — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Vorwärts" — VII., Zieglergasse 25.
Hahn Adolf, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — VII., Burggasse 36.
Lindauer Anton — Kaffeeschank — VI., Stumpergasse 32.
Mohl Josefa — Kaffeesiederin — I., Schottenring 13.
Helebrand Anton — Herrenkleidermacher — XVI., Gaullachergasse 31.
Rosenthal Adrienne — Damenkleidermacherin — IX., Allgemeines Krankenhaus.
Schmidt Ferdinand — Herrenkleidermacher — XVII., Förgerstraße 23.
Staude Peter — Herrenkleidermacher — VII., Guttenberggasse 25.
Horvath Francisca — Kleinfuhrwerk — III., Wälischgasse 17.
Traxler Ferdinand — Kostgebung — VII., Myrthengasse 16.
Machota Antonie — Marktvictualienhandel — XVI., Markt in der Brunnengasse.
Wokřina Johann — Musikinstrumenten-Verschleiß — XVI., Rückertg. 39.
Hamata Anna — Pfaidlerin — VII., Siebensterngasse 17.
Kutalek August — Perlmutterdrechsler — XVI., Khunngasse 1.
Bayer Antonia — Pferdefleisch-Verschleiß — III., Khunngasse 10.
Breindl Ignaz — Schlosser — XVI., Deinhartsteingasse 7.
Mörth Karl — Schlosser — XVII., Taubengasse 2.
Bittmann Ferdinand — Schuhwaren-Verschleiß — I., Kolowratring 12.
Nowotny Francisca — Schuhmachergewerbe — XV., Mariahilfergürtel 5.
Weselik Marie — Schuhmachergewerbe — VII., Neustiftgasse 37.
Heinecke Friedrich Karl — Selchwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 10.
Prawda Josef — Stäbezieher — XII., Ignazgasse 42.
Czerwenka Oswald — Tischler — VII., Schottenfeldgasse 92.
Koczanderle Alois — Verkauf von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VIII., Josefstädterstraße 4.
Urban Fanni — Verschleiß von Blumen und Obst im Umherziehen — VIII., Lerchenfelderstraße 110.
Gebhard Ferdinand — Verschleiß von Kartoffeln und Hafer — VI., Ägydigasse 19.
Rühle Ludwig — Verschleiß von neuen Uhren — III., Hauptstraße 22.
Friedrich Alois — Wagner — XIII., Lainzerstraße 414.
Kreitenitsch Marie Magdalena — Wildbret- und Geflügelhandel — VII., Markthalle.
Horetzky Karl — Zeitungs-Verschleiß — IX., Rögergasse 22.
Mühlberger Mathilde — Zeitungs-Verschleiß IX., Lazarethgasse 27.
Schmidt Karl — Zimmermaler — IX., Seegasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. April 1895.

Schleiner Leopold, Dr. — Bank- und Commissionsgeschäft — IX., Kolingasse 11.
Brief Leopold Hirsch — Commissionswaren-Verschleiß — IV., Preßg. 18.
Korytynski Konrad, Ritt. v. — Dienstleistung gegen Provision für die Firma Josef Warchalowsky — V., Wildenmanngasse 7.
Renner Christoph — Drechsler — XV., Sperrgasse 8.
Almási Jeannette — Eier- und Butterhandel — IV., Belvederegasse 19.
Grünhut Jakob — Ein- und Verkauf von altem Eisen — X., Eugengasse 49.
Bitto Elisabeth — Feilbieten von Victualien im Umherziehen — V., Obere Brauhausgasse 7.
Wawra Francisca — Feilbieten von Obst- und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Ottakringerstraße 46.
Dornfest Oskar recte Ascher Dornfest Jre — Fleischcommissionshandel — III., Großmarkthalle.
Antermann Anton — Gastwirt — XIV., Märzstraße 100.
Lang Johann — Gastwirt — XIV., Goldschlagstraße 40.
Richter Josef — Gastwirt — IV., Belvederegasse 35.
Tögel Barbara — Wirtin — X., Waldgasse 18.
Bitzl Gottlieb — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Ladenburgg. 42.
Kafka Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Pantzergasse 19.
Koch Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 158.
Lenz Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 146.
Mettlinger Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — XI., Hauptstr. 31.
Schober Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Dreihufeiseng. 7.
Brief Leopold Hirsch — Handelsagentie gegen Provision — IV., Preßgasse 18.
Huß Elias — Kaffeeschank und Kostgebung — X., Göthegasse 12.
Šebek Josefa — Damenkleidermacherin — IV., Preßgasse 28.
Witzmann Elise — Damenkleidermacherin — I., Tiefer Graben 17.
Frisch Josefa — Kleinhandel mit Holz, Kohle und Coaks — X., Raaberbahngasse 9.
Pollak Edmund — Kunststein-Erzeugung — V., Straußengasse 15.
Erber Anna Theresia — Marktvictualienhandel — XV., Markt Schönbrunnerstraße.
Mages Heinrich — Marktvictualienhandel mit Christbäumen — IV., Kärnthnerthormarkt.
Pfeiffer Karl — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Weiß Marie — Marktvictualienhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.
Machalitzky Bertha — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Wienstr. 28.
Nitzel Ottilie — Naturblumenhandel — I., Ecke der Grashof- und Köllnerhofgasse.
Hackhofer Adolfine — Pfaidlerin — V., Margarethenstraße 51.
Sauna Marie — Pfaidlerin — V., Hundsthurmerstraße 36.
Colditz Guido — Provisionsagent — V., Wienstraße 79.
Zemann Leopold — Radfahrschule — IV., Blechthurmgasse 2.
Heger Hugo — Schuhobertheil-Erzeuger — IV., Starhemberggasse 21.
Mayer Magdalena — Selchwaren-Verschleiß — V., Einsiedlergasse 56.
Köhler Michael — Spirituosen-Verschleiß — XIX., Heiligenstädterstr. 89.
Jahn Anton — Stadtträger 289 — V., Margarethenstraße 74.
Eger Wenzel — Tischler — V., Gießaufgasse 9.
Gugenberger Alois — Tischler — V., Wolfganggasse 34.

Marian Karl — Verschleiß von Ölfarben-Druckbildern — IV., Margarethenstraße 25.
Gallasch Josefine — Verschleiß von Zuckerbäckereien und Liqueuren in verschlossenen Gefäßen — V., Zeinlhofergasse 9.
Kaliwoda Leonhard — Victualien-Verschleiß — XIX., Hardtgasse 13.
Kohn David — Victualienhandel — XIV., Grimmgasse 33.
Loidolt Leopoldine — Victualienhandel — XVIII., Schopenhauerstr. 19.
Rezanka Anna — Wäschestickerin — V., Wildenmanngasse 2.
Renner Adalbert — Zimmer- und Decorationsmaler — IV., Starhemberggasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. Mai 1895.

Spreiser Isidor — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wr. Effectenbörse.
Knapp Ezechiel — Brantweinschank — XII., Wilhelmstraße 31.
Seidler Adolf, Franzel Wilhelm — Farbwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstraße 12.
Steinbach Anna — Fisch-, Wildbret- und Geflügelhandel — VI., Detailmarkthalle Nr. 79/80.
Kunesch Rudolf — Flaschenbier-Verschleiß — XVIII., Johann Nepomuk Voglplatz.
Hofbauer Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Lohnstr. 6.
Stoppel Franz — Formstecher — XII., Breitenfurterstraße 97.
Nimrichter Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Seilergasse 12.
Wawruschka Wenzel — Damenkleidermacher — VI., Mariahilferstr. 61.
Windhab Karl — Kleinhandel mit Brennmaterialien — VI., Eßterházyg. 14.
Fugger Konrad — Marktvictualien-Verschleißer — XIV., Am Markte in der Schwendergasse.
Boschetti Victor — Privat-Clavier-, Orgel- und Gesangschule — IV., Pfarrhof St. Karl.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 1195

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. April 1895.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Erndt und Kaiser wegen Fernbleibens 1095
2. Spende der Theresia Dehne, geb. Artaria 1095
3. Spende des Wiener evangelischen Singvereines (Erträgnis eines Concertes) 1095
4. Spende der Louise Ditmar 1095
5. Spende des kais. Rathes Johann Ruthmayer 1095
6. Legat nach Michael Stagl 1095
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Maresch, betreffend die Verbesserung der Verkehrswege und die Regulierung, beziehungsweise Eröffnung mehrerer Straßen im XVI. Bezirke 1095
8. Desgleichen jener der Gem.-Räthe Herold und Seiler, betreffend das neue Beleuchtungsmittel „Acetylen“ 1096
9. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck, betreffend die Bestellung von Flurschützen 1096
10. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Büsch, betreffend das Abstellen des Unfuges der sogenannten Kundenfängerei 1096
11. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Strobach, betreffend den Zustand der durch den Bau des Sammelcanales in Anspruch genommenen Straßen im V. Bezirke 1096
12. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Maresch, betreffend die Activierung der Prinzessin Montleart'schen Asyl-Stiftung für Obdachlose in Ottakring 1096
13. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Röhrl, betreffend die Wohnungsverhältnisse und die Einhaltung der Sonntagsruhe in den Werken der Wienerberger Ziegelfabriks-Actiengesellschaft . . 1096

Interpellationen:
14. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Auflassung des Währinger Ortsfriedhofes 1097

Seite

15. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Vertretung der Interessen Wiens durch die Wiener Reichsraths-Abgeordneten anläslich der Berathung der neuen Steuervorlagen 1098
16. Gem.-Rath Gregorig, betreffend eine Licitation im Bureau der Magistratsdirection 1099
17. Gem.-Rath Purscht, betreffend den Stadtraths-Beschluss bezüglich der Sonntagsruhe 1099
18. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Eröffnung des Durchhauses von der Reichsapfelgasse in die Siebeneichengasse im XIV. Bezirke 1100

Anträge:
19. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Errichtung einer Station für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung im XIV. Bezirke . 1100
20. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend Begrüßung und Empfang des Stenographentages 1100
21. Gem.-Räthe Dr. Geßmann und Stehlik, betreffend die Bewilligung einer neuerlichen Subvention für Laibach 1100
22. Gem.-Rath Rauscher, betreffend die Regelung der Urlaubsverhältnisse der städt. Beamten 1101

Referate:
23. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Ertheilung des Bauconsenses für das Requisitendepot der freiwilligen Feuerwehr in Hacking . 1101
24. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Systemisierung einer dritten Turnplatz-Aufseherstelle 1101
25. Derselbe, betreffend den Beitritt der Gemeinde Wien zum Deutschen Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit 1101
26. Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend die Wiederverleihung des Titels „Director“ an die Vorstände der Hilfs- und Nebenämter des Magistrates 1102

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 30. April 1895.

Inhalt:
Vice-Bürgermeister Matzenauer, betreffend Grundvergebung für eine Gartenanlage zwischen der Schönburg-, Blechthurm-, Seis- und Gassergasse 1104

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 1104

Bezirksausschüsse:
Ausschreibung der Ergänzungswahlen von fünf Bezirksausschüssen aus dem ersten und dritten Wahlkörper des XIII. Bezirkes Hietzing . . 1104

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen 1105
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 1105
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 1106
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling 1106

Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 30. April und 2. Mai 1895 1106
Pferdemarkt vom 30. April 1895 1106
Stechviehmarkt vom 2. Mai 1895 1106

Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Bericht des Marktamtes über die im Monate März 1895 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen 1106
Verbot der Einfuhr von Klauenthieren vom Schlachtviehmarkte in St. Marx nach Böhmen 1107

Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Monate April 1895 1107

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 29. April bis 2. Mai 1895 . . . 1107

Gewerbeanmeldungen 1108

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.